

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.
Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.
(Postzeitungskat. 7492).

von
Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**
Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 3.

12. Februar 1902.

1. Jahrgang.

Die neuere Litteratur über Jes. 40-66, insbesondere über die Weissagungen vom Gottesknechte I (Nikel).
Berning, Die Einsetzung der hl. Eucharistie in ihrer ursprünglichen Form (Hehn).
Mercati, Nota di letteratura biblica e cristiana antica (Diekamp).

Schlecht, Doctrina XII apostolorum. Die Apostellehre in der Liturgie der kath. Kirche (Bardenhewer).
Wieland, Ein Ausflug ins altehrwürdige Afrika (Rauschen).
v. Bischoffshausen, Papst Alexander VIII und der Wiener Hof (Wurm).

Kraus, Cavour (Nürnberger).
Englert, Logica (v. Wesierski).
Adloff, Katholische Moral und Sittlichkeit (H. Müller).
Arndt, Die kirchlichen Rechtsbestimmungen für Frauen-Congregationen (Hilgenreiner).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die neuere Litteratur über Jes. 40-66, insbesondere über die Weissagungen vom Gottesknechte.

I.

Der zweite Teil des Buches Jesaja ist in den letzten Jahren Gegenstand lebhafter wissenschaftlicher Erörterungen gewesen. Dieser Abschnitt bietet nämlich mehrere exegetische und litterarkritische Probleme dar. Ein solches ist erstens die Frage nach der Bedeutung des „Gottesknechtes“, von welchem in den Kap. 40-55 wiederholt die Rede ist. Die christlichen Ausleger des Altertums und des Mittelalters wußten es nicht anders, als daß unter dem Gottesknechte der Messias zu verstehen sei; vor allem drängten vier Abschnitte, nämlich 42, 1-4; 49, 1-6; 50, 4-9; 52, 13-53, 12 auf diese Erklärung hin. Da aber an einigen Stellen, wie 41, 8; 44, 1 f. 21; 45, 4; 48, 20, ausdrücklich Israel bzw. Jakob als Knecht Gottes bezeichnet wird, so kamen in neuerer Zeit mehrere christliche Exegeten auf die von den Juden der ersten nachchristlichen Jahrhunderte vorgetragene Deutung zurück, wonach an allen Stellen, in denen vom Gottesknechte geredet werde, das Volk Israel, insbesondere das leidende Volk des Exils gemeint sei. Die Schwierigkeit, welche sich dieser Erklärung entgegenstellt, ist die, daß wiederholt von einem Wirken des Gottesknechtes an Israel die Rede ist, daß also der Gottesknecht ausdrücklich vom Volke Israel unterschieden wird. Daher bezogen einige Exegeten alle in Betracht kommenden Stellen auf einen Teil des Volkes und zwar auf den frommen Kern desselben, welcher für das übrige Israel wirken und leiden müsse. Diese Erklärung paßt aber nur auf einen Bruchteil der betreffenden Weissagungen, da in anderen (41, 8; 44, 1 f. 21; 45, 4; 48, 20) offenbar Gesamtisrael unter dem Gottesknechte verstanden werden muß, weil nichts auf eine Beschränkung des Begriffes hinweist.

Es schien nun einigen Exegeten nur ein Ausweg übrig zu bleiben, nämlich die Annahme, daß der Begriff Gottesknecht nicht an allen Stellen ein einheitlicher sei. So meinte Franz Delitzsch, daß die Idee des Gottesknechtes eine Entwicklung durchgemacht habe; zunächst

sei das gesamte Israel, dann der fromme Kern des Volkes, dann die Einzelperson des Messias gemeint; der Begriff „Gottesknecht“ verjünge sich gewissermaßen pyramidenförmig. Eine ähnliche Ansicht vertrat Dillmann, nur daß er von einer individualistischen Auffassung des Gottesknechtes absah und im Ebed-Jahwe zunächst das gesamte Israel, dann den frommen Kern des Volkes zu finden glaubte. Die Schwierigkeit, welche sich dieser Exegese entgegenstellte, bestand darin, daß man annehmen mußte, ein und derselbe Schriftsteller habe in einem einzigen Werke einem bestimmten Worte eine dreifache oder wenigstens eine zweifache Bedeutung gegeben.

Das war der Stand der Frage, als Duhm in seinem Werke »Die Theologie der Propheten« (1875) die Behauptung aufstellte, der Abschnitt Jes. 40-55 rühre nicht von einem einzigen Autor her, vielmehr seien jene Abschnitte, in welchen der Gottesknecht ein Individuum zu sein scheine, nämlich die [von Duhm zuerst so genannten] Ebed-Jahwe-Lieder (Jes. 42, 1-4; 49, 1-6; 50, 4-9; 52, 13-53, 12) von einem jüngeren Dichter, etwa aus der Zeit Maleachi's oder aus noch späterer Zeit verfaßt worden¹⁾. In seinem 1892 erschienenen Jesajakommentar²⁾ fand Duhm Gelegenheit seine Meinung näher zu begründen; er suchte nachzuweisen, daß sich die vier erwähnten Abschnitte durch Form, Metrum, Stil und vor allem durch die Auffassung des Ebed-Jahwe als eines Individuums von den übrigen Reden des deuterjesajanischen Buches stark unterscheiden.

Nummehr drehte sich der Streit um zwei Probleme, nämlich erstens um die litterargeschichtliche Stellung der Ebedjahwe-Abschnitte innerhalb des deuterjesajanischen Buches und zweitens um

¹⁾ Duhms Ansicht war nicht ganz neu; schon Ewald hatte in seinem Werke »Die Propheten des A. B.« (III², 1868, S. 27. 89 ff.) den Abschnitt Jes. 52, 13-53, 12 aus dem Zusammenhange herausgelöst und als ein Stück aus der Zeit Manasse's bezeichnet, welches von einem uns unbekannten Glaubenszeugen, vielleicht Jesaja, rede, und welches Deuterjesaja mit unbedeutenden Änderungen in sein Werk eingeschoben habe, obschon für ihn der Knecht Jahwes kein Individuum, sondern ein Kollektivbegriff war.

²⁾ Handkommentar zum A. T., hrsg. v. Nowack, III, 1. Göttingen, 1892.

die Frage nach der Bedeutung des Gottesknechtes. Als drittes Problem kam schließlich noch die Frage hinzu, ob nicht die letzten elf Kapitel des als „Deuterjesaja“ bezeichneten Buches (Kap. 56—66) einem andern und zwar jüngeren Verfasser (Tritojesaja) zuzusprechen seien.

Der besseren Übersicht wegen führen wir die wissenschaftliche Behandlung dieser drei Fragen in der neueren Literatur getrennt vor.

1. Die litterarkritische Frage nach der Stellung der Ebedjahwe-Stücke innerhalb des deuterjesajanischen Buches wurde bald nach dem Erscheinen von Duhms Jesajakommentar lebhaft diskutiert. Zunächst befaßte sich Ley¹⁾ in einer längeren Monographie mit dem Problem. Er suchte gegen Duhm zu beweisen, daß die Ebed-Jahwe-Lieder wohl von Deuterjesaja herkommen könnten, da sie mit den sie umgebenden Stücken in gutem Zusammenhange ständen, und die Differenz in der äußeren Form unerheblich sei; der Abschnitt Jes. 50, 4—11 enthalte überhaupt keine Beziehung auf den Gottesknecht. Fast gleichzeitig mit Ley behandelte Smend, wenn auch nur nebenbei, das hier in Frage stehende Problem in der ersten Auflage seines »Lehrbuchs der alttestamentlichen Religionsgeschichte« (Freiburg i. Br., 1893). Er stimmte mit Duhm darin überein, daß zwischen den Ebedjahwe-Stücken und ihrer Umgebung eine große Differenz bestehe; erstere müßten von einem anderen Verfasser herühren, und zwar seien sie augenscheinlich älter als die übrigen Abschnitte von Jes. 40—55. Auch Schian²⁾, welcher nunmehr das Wort ergriff, kam zu demselben litterarkritischen Resultat wie Duhm; er wich aber von letzterem darin ab, daß er die vier Abschnitte nicht einem Autor zuwies, sondern für Jes. 53 noch einen besonderen Verfasser postulierte, der vielleicht älter als Deuterjesaja sei; an der Prophezie Jes. 53 habe der Verfasser der übrigen Ebedjahwe-Stücke seine Ansicht vom Gottesknechte als einem Individuum gebildet und danach, bald nach dem Exil, seine drei Ebedjahwe-Lieder gedichtet, welche er alsdann mit Jes. 53 dem deuterjesajanischen Buche hinzugefügt habe.

Zu gleicher Zeit mit Schian (1895) nahm Cheyne in seiner »Einleitung in das Buch Jesaja«³⁾ die Frage auf. Er stimmte Duhm insofern zu, als er eine Anzahl von Stellen des deuterjesajanischen Buches, darunter auch die Ebedjahwe-Stücke, als spätere Hinzufügungen erklärte; er hielt es für möglich, daß letztere von Deuterjesaja selbst in späteren, ruhigeren Zeiten verfaßt und auch von ihm selbst seinem älteren Werke einverleibt worden seien. Kisters, welcher im folgenden Jahre (1896) sich über das Problem äußerte,⁴⁾ schloß sich Schian an, indem er die sog. Ebedjahwe-Stücke aus dem Abschnitte Kap. 40—55 ausschied und außerdem noch Kap. 53 einem weiteren Verfasser zuwies.

Das Jahr 1898 brachte mehrere Erörterungen des

Problems. Kittel äußerte sich in seinem Jesajakommentar¹⁾ dahin, daß die Ebedjahwe-Stücke von Deuterjesaja selbst seinem Buche später eingefügt worden seien. Ausführlicher wurde die Frage von Sellin, Laue und König untersucht. Sellin²⁾ gab zu, daß in den Ebedjahwe-Stücken die Idee des Gottesknechtes eine andere sei als in den übrigen Teilen des deuterjesajanischen Buches; trotzdem gab er die Einheit des Verfassers nicht auf, sondern konstatierte nur den Mangel der einheitlichen Konzeption (S. 113). Sellin erkannte außerdem in Jes. 49, 19—21, 23 ein fünftes Ebedjahwe-Lied. Laue³⁾ trat im Gegensatz zu Sellin wieder dafür ein, daß die vier Abschnitte, welche gewöhnlich von den Exegeten bis dahin Ebedjahwe-Stücke genannt wurden, nicht dem Verfasser des deuterjesajanischen Buches angehören; Kap. 53, welches ein überarbeiteter Theodiceepsalms sei, wies er überdies noch einem besonderen Verfasser zu; endlich nahm er noch für 50, 4—9 einen eigenen Autor an. Diesen Bestreitungen der Einheit des deuterjesajanischen Buches trat nun König in einer gründlichen und meist günstig aufgenommenen Untersuchung⁴⁾ entgegen, in welcher er den Zusammenhang der Ebedjahwe-Stücke mit den dieselben umgebenden Abschnitten feststellte.

Das Jahr 1899 brachte sieben Arbeiten⁵⁾ über Deuterjesaja, von denen jedoch nicht alle sich mit dem litterarkritischen Problem beschäftigten. Halévy trat im Juliheft der *Revue Sémitique* 1899 für die deuterjesajanische Abfassung der Ebedjahwe-Stücke ein. Ley⁶⁾ begründete unter Berücksichtigung der unterdessen erschienenen Literatur seine schon im Jahre 1893 dargelegten Ansichten; neu war die eingehende Berücksichtigung der metrischen Form der in Betracht kommenden Abschnitte (S. 187—206). Bertholet⁷⁾ wandte sich wie Kittel ausschließlich der Frage nach der Bedeutung des Gottesknechtes zu, kennzeichnete aber in den einleitenden Bemerkungen seine Stellung zu dem litterarischen Problem, indem er sich zu der von Duhm, Schian und Laue vertretenen Ansicht bekannte, wonach die vier Ebedjahwe-Stücke dem Verfasser des deuterjesajanischen Buches abzusprechen seien.⁸⁾ Füllkrug⁹⁾ hielt an der Abfassung der Stücke 42, 1—7; 49, 1—6 und 50, 4—9 durch Deuterjesaja fest; bei Jes. 52, 13—53, 12 fand er, daß

¹⁾ Kurzgefaßtes exeget. Handbuch zum A. T. Jesaja. 1898, S. 461.

²⁾ Serubbabel. Ein Beitrag zur Geschichte der messian. Erwartung u. der Entstehung des Judentums. Leipzig, 1898, S. 94—113.

³⁾ Die Ebedjahwe-Lieder im zweiten Teile des Jesaja. Wittenberg, 1898.

⁴⁾ Deuterjesajanisches. N. kirchl. Zeitschr. 1898, S. 895 ff.

⁵⁾ Von Halévy, Kittel, Bertholet, Füllkrug, Ley, König und Littmann.

⁶⁾ Die Bedeutung des Ebed-Jahwe im zweiten Teile des Propheten Jesaja, mit Berücksichtigung neuerer Forschungen. Theol. Stud. u. Krit. 1899, S. 163 ff.

⁷⁾ Zu Jesaja 53. Ein Erklärungsversuch. Freiburg i. Br., 1899.

⁸⁾ Die Schriften von Kittel und Littmann sollen weiter unten besprochen werden, da erstere sich vorzugsweise mit der Frage nach der Bedeutung des Gottesknechtes, letztere mit der Entstehung von Jes. 56—66 (Tritojesaja) befaßt. König's Werk *The exiles book of consolation contained in Jes. 40—66 (translated from the German by J. A. Selbie, Edinburgh, 1899)* ist dem Ref. nicht zugänglich gewesen.

⁹⁾ Der Gottesknecht des Deuterjesaja. Eine kritisch-exegetische u. biblisch-theologische Studie. Göttingen, 1899.

¹⁾ Historische Erklärung des zweiten Teiles des Jesaja (Kap. 40—66) nach den Ergebnissen aus den babylonischen Keilschriften nebst einer Abhandlung über die Bedeutung des Knechtes Gottes. 1893.

²⁾ Die Ebed-Jahwe-Lieder in Jes. 40—66. (Diss.) 1895.

³⁾ *Introduction to the book of Isaiah*, London 1895, deutsch von J. Böhmer, Giessen 1897 (S. 309 der englischen, S. 313 der deutschen Ausgabe).

⁴⁾ *Deutero- en Tritojesaja*, Theol. Tijdschrift 1896, S. 591 ff.

dieses Stück in keinem engen Zusammenhange mit seiner Umgebung stehe und nach Form und Inhalt von den übrigen Abschnitten des deuterojesajanischen Buches abweiche; wahrscheinlich habe Deuterojesaja eine ältere Vorlage, welche das Martyrerleiden einer bedeutenden Person der Vorzeit behandelte, benützt und prophetisch gewendet. Zu Gunsten der deuterojesajanischen Abfassung der Ebedjahwe-Stücke traten im folgenden Jahre (1900) noch Budde¹⁾ und Marti²⁾ energisch ein. Endlich fand sich auch Sellin, welcher in seinem »Serubbabel« die deuterojesajanische Herkunft der hier in Frage stehenden Abschnitte verteidigt hatte, veranlaßt, seine früheren Aufstellungen einer Nachprüfung zu unterziehen³⁾. Er gelangte bezüglich der Autorschaft zu demselben Resultate wie vorher, änderte aber seine ursprüngliche Ansicht über die Abfassungszeit der Ebedjahwe-Stücke dahin ab, daß er die Kap. 40—48 kurz vor dem Falle Babylons, und zwar unmittelbar nach der Eroberung Sippars, die Kap. 49—55 unmittelbar nach dem Falle Babylons, aber noch vor dem die Israeliten betreffenden Edikte des Cyrus entstanden sein ließ.

Breslau.

J. Nickel.

Berning, Dr. theol. W., Gymn.-Relig.-Lehrer, **Die Einsetzung der heiligen Eucharistie in ihrer ursprünglichen Form**, nach den Berichten des N. T. kritisch untersucht. Ein Beitrag zur Erforschung der Evangelien u. des Urchristentums. Münster i. W., Aschendorff, 1901. (VIII, 260 S. gr. 8^o). M. 5.

Das Thema, zu dessen Behandlung der Verf. durch Herrn Professor Bludau in Münster angeregt wurde, kann ohne Zweifel als sehr zeitgemäß bezeichnet werden. Wenn uns auch die bei den Protestanten in den letzten Jahren geführten Kontroversen über das Abendmahl nicht derartig interessieren wie diese selbst, so haben doch die auf jener Seite vorgenommenen kritischen Untersuchungen über das Abendmahl eine Reihe äußerst wichtiger Fragen in Fluß gebracht, sodaß auch der katholische Forscher nicht gleichgültig bleiben kann. Der Verf. vorliegender Abhandlung hat die Absicht, eine genaue Prüfung aller im N. T. über das Abendmahl auftauchenden Fragen vorzunehmen, und man kann ihm das Zeugnis nicht versagen, daß er mit größter Sorgfalt und peinlicher Gewissenhaftigkeit auch das Kleinste in den Rahmen seiner Untersuchung gezogen und zu erklären versucht hat.

In der Einleitung ist interessant der Rückblick auf die Entwicklung des protestantischen Abendmahlsstreites sowie die ziemlich vollständige Zusammenstellung der umfangreichen modernen Abendmahlsliteratur. Im ersten Teile der Abhandlung kommt der Verf. nochmals auf die schon wiederholt als unbegründet nachgewiesene Westcott-Hort'sche Streichung von Luk. 22, 19^b f., die sich auf *Cod. D*, auf mehrere Itala-Handschriften *a f f² i l*, ferner auf *b* und *c* gründet, zu sprechen. Nach eingehender Würdigung der über diesen Punkt entstandenen Hypothesen kommt auch er zu der Ansicht, daß kein Grund vorhanden sei, die anderthalb Verse auszulassen. Auch er nimmt an, daß es sich um die Unachtsamkeit oder

das Mißverständnis eines Abschreibers handelt, der glaubte, es sei bereits Vers 17 f. von dem Abendmahlskelch die Rede, wie denn im *Cod. D* überhaupt viele Varianten einen solchen unzuverlässigen Abschreiber verraten. Die Bedeutung des *Cod. D* für die Frage nach dem ursprünglichen lukanischen Abendmahlsberichte führt den Verf. zu einer allgemeinen Würdigung der Blaß'schen Hypothese. Er lehnt dieselbe ab. Ob die „prinzipiellen Bedenken“ (S. 36) von allen geteilt werden, möchte ich sehr bezweifeln. Die historische Grundlage der Abendmahlsberichte ist die denkbar beste. Matthäus ist Augenzeuge, Paulus hat seine Kenntnis von Christus selbst, Markus und Lukas geben die „Ansicht“ (?) ihrer Lehrer, des h. Petrus bzw. des h. Paulus wieder (S. 64) (§ 2). Verf. bleibt bei der gewöhnlichen Einteilung der Berichte Matth.-Mark. und Luk.-Paulus; keiner der beiden Relationen ist aus äußeren Gründen der Vorzug der Priorität zuzuerkennen (§ 3). — Der zweite Teil behandelt des Näheren die Differenzen der Berichte, ihre Entstehung und Harmonisierung. § 4 erörtert die allgemeinen Gesichtspunkte, die bei Würdigung der Differenzen zu beachten sind, dann werden die die Einsetzung begleitenden Umstände besprochen; Matth.-Mark. und Luk.-Paul. werden zunächst einander gegenübergestellt (§ 5), § 6 werden die Differenzen erklärt. *Ἐσθιόντων αὐτῶν* und *μετὰ τὸ δεῖπνῆσαι* widersprechen sich nicht, beide Konsekrationen fanden am Schlusse des Passahmahls unmittelbar nacheinander statt. *Ἐὐλόγησας* und *εὐχαριστήσας*, Dank sagen und segnen, sind als präparatorischer Akt zu fassen und schließen nur eine unwesentliche Differenz in sich. Das Wort vom „Nichtmehrtrinken“ (Matth. 26, 29, Mark. 14, 25, Luk. 22, 18) steht nach B. bei Luk. an der richtigen Stelle. Die Eigentümlichkeit der bei Paul.-Luk. berichteten Einsetzungsworte besteht darin, daß „beide im Abendmahl besonders die Stiftung des neuen Bundes in Jesu Blut hervorheben, während bei Luk. die Realisierung des Bundes durch ein Opfer, welches sich im Abendmahl selbst vollzieht, noch eigens betont wird.“ (S. 114.) Beiden Berichten liegt nach B. etwa folgende Form zu Grunde: *τοῦτο ἐστὶν τὸ σῶμά μου τὸ ὑπὲρ ὑμῶν διδόμενον· τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἑμὴν ἀνάμνησιν. τοῦτο τὸ ποτήριον ἡ καινὴ διαθήκη ἐστὶν ἐν τῷ αἵματί μου τὸ ὑπὲρ ὑμῶν ἐχχυνόμενον. τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἑμὴν ἀνάμνησιν.* § 8 behandelt die Einsetzungsworte nach der petrinischen Relation. Dem *λάβετε φάγετε* analog dem *πίετε ἐξ αὐτοῦ πάντες* mißt B. eine tiefere Bedeutung bei. *Εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν* läßt sich nicht als ursprünglich erweisen; der darin enthaltene Gedanke liegt schon in den übrigen Worten. Matth.-Mark. unterscheiden sich dadurch von Paul.-Luk., daß sie neben Bund, Bundesopfer das Moment des Sühnopfers noch besonders hervorheben. § 9 wägt die paulinischen und petrinischen Konsekrationsworte gegen einander ab; der petrinischen Kelchformel wird der Anspruch größerer Originalität zugesprochen. Bei *ὑπὲρ ὑμῶν* und *ὑπὲρ πολλῶν* läßt sich nicht entscheiden, was ursprünglich ist, eine Weiterentwicklung oder Umbildung des Gedankens Jesu schließen diese Worte aber nicht in sich. Einen Stiftungsbefehl hat Jesus zwar nicht ausdrücklich geben müssen, er hat einen solchen aber zweifellos gegeben; den Wortlaut nicht für authentisch zu halten, liegt kein Grund vor (§ 10). — Der dritte Teil des Buches handelt von der ursprünglichen Quelle und Form der Abendmahlsberichte. „Unsere vier

¹⁾ Die sogen. Ebed-Jahwe-Lieder u. die Bedeutung des Knechtes Jahwe's in Jes. 40—55. Giessen, 1900.

²⁾ Das Buch Jesaja erklärt. Kurzer Handkommentar zum A. T., hrsg. v. Marti. X. Abt. Tübingen, 1900, S. 360.

³⁾ Studien zur Entstehungsgeschichte der jüdischen Gemeinde nach dem babylonischen Exil. I. Der Gottesknecht bei Deuterojesaja. Leipzig, 1901.

Abendmahlsberichte fordern als Quelle eine Tradition, die in rezitierender (?) Form die ganze Abendmahlsszene umfaßte, die die Einsetzungsworte dem Herrn selbst in den Mund legte und die vorhergehenden Akte berichtete.“ § 12 bespricht die Abendmahlsfeier in der ersten christlichen Zeit und § 13 versucht die „Rekonstruktion einer möglichst frühen Abendmahls- bzw. Konsekrationsfeier“. Diese ursprüngliche Form soll nach B. etwa folgenden Wortlaut gehabt haben: *Ἐν τῇ νυκτὶ ἣ παρεδίδοτο* (sic!) *λαβὼν ὁ Ἰησοῦς Χριστὸς ἄρτον καὶ εὐχαριστήσας (εὐλογήσας) ἔκλασεν καὶ ἔδωκεν τοῖς μαθηταῖς εἰπὼν· Λάβετε φάγετε· τοῦτό ἐστιν τὸ σῶμά μου τὸ ὑπὲρ ὑμῶν καὶ πολλῶν διδόμενον.* — *Ὡσαύτως* (sic!) *μετὰ τὸ δεῖπνῆσαι λαβὼν καὶ τὸ ποτήριον (κεκραμένον ἐξ οἴνου καὶ ὕδατος) καὶ εὐχαριστήσας (εὐλογήσας) ἔδωκεν τοῖς μαθηταῖς εἰπὼν· Πίετε ἐξ αὐτοῦ πάντες· τοῦτό ἐστιν τὸ αἷμά μου τῆς διαθήκης τὸ ὑπὲρ ὑμῶν καὶ πολλῶν ἐκχυννόμενον. Τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν.* § 14 sucht die aramäische Form der Einsetzungsworte wiederzugewinnen. — Der vierte Teil des Werkes handelt vom letzten Passahmahl Christi und von der ersten Feier des h. Abendmahls. Christus hat das gesetzliche Passahmahl gefeiert. „Joh. 13, 1 werden wir nicht mitten in die Szene des Mahles versetzt, sondern wir befinden uns vielleicht einige Stunden vor demselben“ (S. 218) (§ 15). § 16 beschäftigt sich eingehend mit dem Ritus des Passahmahls zur Zeit Christi. Der vierte Passahbecher war der eucharistische (§ 17). Am Schluß giebt Verf. eine Beschreibung des wahrscheinlichen Verlaufs des letzten Passahmahls Jesu. Ein alphabetisches Sachregister orientiert über das Ganze.

In manchen Punkten kann man ja anderer Ansicht sein als der Verf. Einige seien hier hervorgehoben.

Ἐγὼ γὰρ παρέλαβον κτλ. auf ein rein natürliches Empfangen zu deuten, trifft nach Ansicht des Verf. den Sinn der Worte Pauli nicht vollständig. Aber abgesehen von den vielen sonstigen Bedenken, welche der Annahme entgegenstehen, Paulus habe seine Kunde vom Herrenmahl auf übernatürlichem Wege empfangen, scheint mir die von B. vorgeschlagene Unterscheidung keine glückliche Lösung der Frage zu sein. Verf. meint, die dogmatische Grundlage des Herrenmahls habe Paulus vom erhöhten Christus selbst erfahren, die Kenntnis der einzelnen Momente der Feier und des genauen Wortlauts dagegen von der Urgemeinde (vgl. S. 63) erlangt. „Die Thatsachen, auf denen (sic!) sich die Lehren und damit auch die Bedeutung der h. Eucharistie gründen, hatte Paulus vom erhöhten Heilande selbst erfahren“ (S. 62; beachte übrigens das Zeugma: die Lehren und die Bedeutung der h. Eucharistie in diesem durchschossen gedruckten Satze). In der ersten Christenheit gab es jedenfalls Leute genug, welche Paulus auch über die innere Bedeutung der Eucharistiefeier unterrichten konnten. Das *Ἐγὼ γὰρ παρέλαβον κτλ.* will bloß den Gegensatz zwischen der Feier des Herrn und der ausgearteten korinthischen Feier scharf betonen. Treffend wird die Ansicht, Paulus habe den authentischen Wortlaut von Christus selbst erhalten, zurückgewiesen: „Diese Ansicht ist wenig wahrscheinlich, weil dadurch eine Differenz zwischen den Aussagen Christi und den (sic!) der Augen- und Ohrenzeugen statuiert wird“ (S. 59).

B. meint, die Ausschweifungen der Korinther beziehen sich auf die Agapen. Um aber diese zur Erklärung der korinthischen Mißstände zu Hilfe nehmen zu können, muß man die Verhältnisse, die erst für ein halbes Jahrhundert später verbürgt sind, auf die apostolische Zeit übertragen und in den Text hineininterpretieren. Die aus der Apostelgeschichte und dem Judasbriefe angeführten Stellen (S. 91. 161. 162) sind viel zu dunkel, um etwas zu beweisen. Paulus spricht nur von einem *συνιαζὼν δεῖπνον*, dessen wahre Bedeutung die Korinther vergessen zu haben scheinen, daher der Hinweis auf die Umstände der Ein-

setzung und die Anführung der Einsetzungsworte. Die Mißstände erklären sich auch ohne die Agapen.

Bei der Erklärung der Abendmahls-Einsetzung muß man in erster Linie die Handlung Jesu ins Auge fassen und die Worte als begleitend betrachten, während B. die Handlung Jesu m. E. zu sehr zurücktreten läßt. Giebt man der Handlung Jesu die ihr gebührende Zentralstellung, dann erklärt sich auch von selbst das „Brechen“ des Brotes nicht als Zerbrechen, sondern es ist einfach Mittel zum Austeilen. Dann muß man aber dazu kommen, daß man die symbolische Darstellung des Opfertodes Jesu in der Trennung der Abendmahls-gestalten findet, während man sonst nie zu vollkommener Klarheit über das kommt, was Jesus thut oder sagt. Opfer und Kommunion erscheinen dann als organische Einheit, und manche verwickelte Untersuchung, die doch zu keinem Resultate führt, erscheint überflüssig.

B.'s Auffassung von der inneren Bedeutung des Opfers berücksichtigt zu einseitig nur die Franzelin'sche Dogmatik. Bei den einschlägigen Partien hat man immer das Gefühl, als ob der Verf. Anschauungen späterer Zeit in das N. T. hineintrüge. Bei den neuest. Schriftstellern darf man sich nur auf das A. T. stützen. Verträgt es sich übrigens mit der Unveränderlichkeit Gottes, daß man annimmt, er werde durch das Blut seines Sohnes versöhnt? Es ist vielmehr die durchgängige Auffassung des A. und N. T., daß die Menschheit durch das Blut Christi mit Gott versöhnt d. h. geläutert, geheiligt und mit dem göttlichen Leben seines Sohnes erfüllt wird, um in und durch Christus wieder zur Kindschaft Gottes zu gelangen. Ausführlich habe ich über diesen Gegenstand gehandelt in meiner Abhandlung „Die Einsetzung des h. Abendmahls als Beweis für die Gottheit Christi. Würzburg 1900“. Bei der Erklärung von *κλόμενον* und *διδόμενον* spricht B. von „stellvertretender Hingabe und Vernichtung des Leibes“ (S. 101) — aber was wird denn beim Opfer vernichtet? Dadurch, daß Brot und Wein als Elemente der Konsekration verwendet werden, wird denselben die höchste Verklärung und Verherrlichung zu teil, aber vernichtet werden sie nicht. Es macht sich in B.'s Arbeit öfter bemerkbar, daß der Verf. in Bezug auf das Opfer im allgemeinen, das Kreuzesopfer und das eucharistische Opfer nicht zu rechter Klarheit gelangt ist. Daß übrigens Judas der Repräsentant der sündigen Menschheit sei, wie der Verf. in dem Satze: „Es war die bedeutungsvolle Nacht, in der die sündige Menschheit in ihrem Repräsentanten, dem Verräter Judas, das größte Verbrechen gegen Jesu heiligste Person beging“ (S. 93), anzunehmen scheint, ist wohl mehr ein Versehen als die feste Überzeugung B.'s.

Der ungeheure Aufwand von Litteratur, die Seite für Seite gewissenhaft benutzt ist, läßt keinen Zweifel, daß der Verf. bei der Ausarbeitung des Themas die größte Mühe nicht gescheut hat. Jedoch barg diese eingehende Berücksichtigung der Litteratur für B. auch eine Klippe in sich: die übergroße Menge der auf ihn eindringenden fremden Ansichten ließ den Verf. nicht zu jener klaren Ausgestaltung und Darstellung der eigenen Gedanken kommen, wie man sie wünschen möchte. Die erdrückende Menge des behandelten Stoffes übt ihren Einfluß auch auf den Stil des Verf., der eine Anzahl von Brachylogien, schwerfälligen Sätzen und insbesondere von zeugmatischen Konstruktionen aufweist.

Es würde dem Buche ein besseres Aussehen geben, wenn der Verf. einen einheitlichen Modus bei den Abkürzungen befolgt hätte. Manche Seite bekommt durch den häufigen Wechsel in der Art der Abkürzung einen etwas bunten Anstrich.

Zu bemerken ist noch, daß die erwähnten äußeren Mängel nur als Versehen zu betrachten sind, die dem wahren Werte der Arbeit keinen wesentlichen Eintrag thun. Der Verf. zeigt sonst eine große Leichtigkeit in der Handhabung der deutschen Sprache und verfügt über ausgedehnte fremdsprachliche Kenntnisse. Eine exegetisch-kritische Arbeit von über 260 Seiten ist für den Anfang auch eine etwas schwierige Leistung. Die Zahl der Druckfehler, wie „weiß darauf hin“ S. 94, „er setzt zwischen beiden Konsekrationen“ S. 113 ist nicht besonders groß. Die Ausstattung des Buches durch die Aschendorff'sche Buchhandlung ist vorzüglich.

Berlin.

J. Hehn.

Mercati, Giovanni, Note di letteratura biblica e cristiana antica [Studi e Testi 5]. Roma, Tipografia Vaticana, 1901 (VIII, 255 S. gr. 8°, mit 3 Phototypen). L. 12.

Der hochverdiente Präfekt der Vatikanischen Bibliothek P. Franz Ehrle hat es verstanden, sich mit einem Stabe hervorragend tüchtiger und rühriger Gelehrten zu umgeben, deren durchweg auf tiefgründigen Forschungen beruhende Schriften der *Biblioteca Vaticana* zur Zierde gereichen und gewiß auch ihren Einfluß auf den ferneren Aufschwung der theologischen, besonders der litterargeschichtlichen Studien in Italien nicht verfehlen werden. Einen Teil dieser Schriften aufzunehmen, ist seit 1900 die Sammlung *Studi e Testi* bestimmt, die ohne Beschränkung auf ein bestimmtes engeres Forschungsgebiet und in zwangsloser Folge erscheint. Wir können die Vaticana zu diesem Unternehmen nur beglückwünschen und dürfen die Erwartung hegen, daß die *Studi e Testi* uns noch manchen wertvollen Fund aus den Handschriften des Vatikans und manche bedeutsame Untersuchung schenken werden.

Für die Gediegenheit des vorliegenden fünften Bandes bürgt der Name des Herausgebers G. Mercati, dieses jungen Gelehrten, dessen zahlreiche Publikationen überall uneingeschränktes Lob ernten, dem noch jüngst seitens der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen eine hohe aber wohlverdiente Auszeichnung zu Teil geworden ist. In den *Note di letteratura biblica e cristiana antica* stellt er eine Reihe von Aufsätzen zusammen, von denen mehrere (I—V) als Vorarbeiten zu der langersehten Ausgabe der von ihm entdeckten Mailänder Hexaplafragmente zu betrachten sind, die übrigen (VI—XVI) sich mit verschiedenen unter sich in keinem engeren Zusammenhange stehenden Einzelfragen aus der altchristlichen Litteraturgeschichte befassen. Eine kurze Übersicht möge von dem reichen Inhalte Kenntnis geben.

I. *Una congettura sopra il libro del Giusto* (S. 1—7). — Aus der Übersetzung des Symmachus (Ἀνέμπετος) und der *Editio V* und VI (ῥέλειος) wird erschlossen, daß diese Interpreten das erste Wort des ersten Psalmes אֲשֶׁר (אֲשֶׁר) statt אֲשֶׁר (אֲשֶׁר) gelesen haben. Vielleicht ist hiernach das rätselhafte אֲשֶׁר (אֲשֶׁר) (Jos. 10, 13; 2 Sam. 1, 18; 3, 33 f.) zu erklären, nämlich als Titel einer Liedersammlung, die mit Ps. 1 begann. Dafür spricht der Brauch, die Bücher nach dem ersten Worte zu benennen, und der Umstand, daß Jos. 1, 8 Kenntnis des ersten Psalmes verrät.

II. *Sul testo ebraico del Salmo 140* [141] (S. 8—16). — Bei Epiphanius *De mens. et pond.* 6 findet sich ein unbeachtet gebliebener hebräischer Text (Ps. 140, 1), der von dem masoretischen verschieden ist, hingegen der Vorlage der LXX fast genau entspricht. Epiphanius kannte ihn wahrscheinlich aus der Hexapla.

III. *Sul canone biblico di S. Epifanio* (S. 17—27). — In dem Kanon des A. T. bei Epiphanius *De mens. et pond.* 23 ist den meisten Namen ein δ (δα, δε, δι) vorgesetzt (z. B. δὲ ὁβ, δεγοῖθ), das ohne Zweifel als die aramäische Genitivpartikel „*u*“ aufgefaßt werden muß. Diese Wahrnehmung sowie die Vergleichung mit den sonst überlieferten Formen des hebräischen Kanons führen zu dem Schlusse, daß Epiphanius diese Gestalt des Kanons von den Juden seiner Zeit und seiner Gegend erhalten hat, bei denen die durch Verschmelzung des aramäischen Präfixes mit den hebräischen Titeln entstandenen Namen wahrscheinlich traditionell waren. — Es folgen noch Bemerkungen über die anscheinend vorhandenen Verschiedenheiten des jüdischen Kanons.

IV. *D'alcuni frammenti esaplatari sulla V^a e VI^a edizione greca della Bibbia* (S. 28—46). — An die bekannte kurze Übersicht über die griechischen Übersetzungen des A. T. schließt sich in mehreren Handschriften ein aus vier Fragmenten bestehender Nachtrag an: *Περὶ τῆς ε' καὶ ε' ἐκδόσεως ἁλλος* (ed. Migne P. gr. 84, 30). Mercati reklamiert diese Fragmente aus inneren und äußeren Gründen für die Hexapla. Wir hätten dem-

nach ein authentisches Zeugnis des Origenes, daß er selbst die *Editio V* in Nikopolis gefunden habe, während die *Editio VI* (nicht von ihm) unter der Regierung des Antoninus Caracalla in Jericho entdeckt worden sei; ferner Äußerungen desselben großen Lehrers über die Varianten, die in der Hexapla zu der *Editio V* der Psalmen notiert waren, und über die abweichende Zählung der Psalmen in der *Editio V*.

V. *Sul testo e sul senso di Eusebio H. e. VI, 16* (S. 47—60). — Die gleichfalls von den griechischen Bibelübersetzungen handelnde Eusebiusstelle ist, wie gegenteiligen Meinungen gegenüber festgehalten werden muß, gut überliefert, und richtig verstanden sagt sie dasselbe, was die Fragmente n. IV lehren, und bestätigen somit deren origenianischen Ursprung.

VI. *Anecdota apocrypha latina. Una „Visio“ ed una „Revelatio“ d'Esdra con un decreto di Clemente Romano* (S. 61—81). — Die im *cod. Vat. lat.* 3838 s. XII enthaltene „*Visio b. Esdrae*“ über die Strafen der Hölle und die Seligkeit des Himmels ist eine wahrscheinlich aus dem Griechischen übersetzte bislang unbekannte dritte Redaktion der auch in der Esdrasapokalypse (Tischendorf, *Apocal. apocr.* p. 24 ff.) und in der Sedrachapokalypse (James, *Apocr. anecd.* I 127 ff.) mitgeteilten „*Offenbarungen*“. Der lateinische Text existierte schon im 10.—11. Jahrhundert. Die starken Abweichungen dieser Redaktion von den griechischen fordern, daß man den gemeinsamen Archetypus noch vor dem 9.—10. Jahrhundert ansetzt; ja er scheint älter zu sein, als die *Visio Pauli*. — Als einen Beitrag zur Geschichte des Volksaberglaubens teilt der Hrsg. die außerordentlich verbreitete *Revelatio Esdrae de qualitatibus anni* in drei Redaktionen nebst einem italienischen Fragmente mit: die Eigenschaften des Jahres (Wetter, Ernte, Seuchen, Sterblichkeit, Erdbeben, Krieg u. s. w.) richten sich nach dem Wochentage, auf den der 1. Januar fällt. — Den Schluß bildet eine apokryphe Vorschrift des Clements Romanus über die zwölf Freitage, an denen jeder Christ bei Wasser und Brot fasten soll.

VII. *Due supposte lettere di Dionigi Alessandrino* (S. 82—86). — Zwei in der vielbenutzten Katenenhandschrift *Vat. gr.* 351 s. XI dem Dionysius zugeschriebene Briefe sind in Wirklichkeit Eigentum des Isidor von Pelusion — eine Warnung vor blindem Vertrauen auf das Zeugnis der Katenen.

VIII. *Anthimi Nicomediensis episcopi et martyris de sancta Ecclesia* (S. 87—98). — *Editio princeps* aus dem *cod. Ambros. H.* 257 inf. s. XIII und *Scorial. Y.* II-7 s. XIV. Das interessante Stück scheint dem 4. Jahrhundert anzugehören. Die Fragen nach der Echtheit und den Quellen bleiben offen.

IX. *Un foglio dell' Itario papiraceo di Vienna* (S. 99—112). — Genaue Beschreibung und Abdruck eines (auch in Phototypie mitgeteilten) lateinischen Papyrusblattes s. VI aus der *Biblioteca Barberiniana*. Es enthält Teile aus Hilarius *De Trinit.* IV, 16, 17. Das Blatt ist unzweifelhaft ein Bestandteil des berühmten Wiener Hilariuspapyrus.

X. *Il carne Damasiano „de Davide“ e la falsa corrispondenza di Damaso e Girolamo riguardo al Salterio* (S. 113—126).

— Textkritische Bemerkungen zu dem bezeichneten Gedichte, gestützt auf ein noch nicht benutztes um 700 geschriebenes Manuskript (*Psalterium S. Augustini* im Britischen Museum). Dieselbe Handschrift enthält auch den untergeschobenen, besonders für die Geschichte der Liturgie interessanten Briefwechsel zwischen Damasus und Hieronymus über die Version des Psalmenbuches. M. zeigt, daß schon Gregor d. Gr. (*Reg.* IX, 12) diese Korrespondenz gekannt hat, ja daß wahrscheinlich schon die erste Redaktion des *Liber Pontificalis* (um 532) und der *can.* 5 der zweiten Synode von Vaison (529) von ihr beeinflusst sind.

XI. *I due „Trattati al popolo“ di Prisciliano* (S. 127—136). — *Tract.* X verbreitet sich über Ps. 59 und trägt darum analog dem *Tract.* III und IV richtiger den Titel *Tract. psalmi* 59. *Tract.* IX, von dem nur der Schluß erhalten ist, hat ziemlich sicher Ps. 14 zum Gegenstande und sollte deshalb *Tract. psalmi* 14 heißen. — Im Anhang: *Varianti d'un codice milanese* [in der *Basilica di S. Ambrogio*] al „*Commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum*“ di Paolo Orosio.

XII. *Appunti su Niceta ed Aniano traduttore di S. Girolamo Crisostomo* (S. 137—144). — Emendationen zu Niketas *De diversis appellationibus D. N. Jesu Christo convenientibus* aus *cod. Vat. lat.* 325 s. XI. Anianus hat nicht 8, sondern 25 Homilien des h. Chrysostomus zu Matthäus übersetzt; sie sind sogar schon in älteren Ausgaben (z. B. Paris 1581) gedruckt. Thomas von Aquin hat nicht die Version des Anianus, sondern die schlechtere des Burgundio von Pisa benutzt.

XIII. *Il commentario d' Esichio Gerosolimitano sui Salmi* (S. 145—179). — Neue Beweise für die schon von M. Faulhaber aufgestellte Behauptung, daß der unter Athanasius' Namen gedruckte Psalmenkommentar den Presbyter Hesychius von Jerusalem (gest. um 438) zum Verfasser hat. Es folgt der Erstdruck der hesychianischen Vorrede zu diesem Kommentare, sowie Bemerkungen über dessen Verhältnis zu anderen gedruckten und ungedruckten Psalmen-Kommentaren und -Katenen, endlich eine Aufzählung und kurze Charakterisierung der kurzgefaßten Psalmenkommentare, die den Namen Athanasius oder Hesychius tragen.

XIV. *Per la vita e gli scritti di „Paolo il Persiano“*. *Appunti da una disputa di religione sotto Giustino e Giustiniano*. (S. 180—206). — Anknüpfend an Kihn's Buch „Theodor von Mopsuestia und Junilius Afrikanus als Exegeten“ gewinnt M. aus der näheren Betrachtung der Disputation zwischen dem Manichäer Photinus und Paul dem Perser (*ed. A. Mai 1847*) und verwandter Schriften und aus ihrer Überlieferung die Überzeugung, 1. daß dieser Paul der Perser derselbe ist mit Paul dem Perser, von dem wir ein Werk in lateinischer Übersetzung des Junilius Afrikanus (*Instituta regularia divinae legis*) besitzen; 2. daß nicht Zacharias von Mytlenen, sondern Paul der Perser die auf die Disputation folgende Apologie gegen eine *πρότασις* des Manichäers Photinus verfaßt hat; 3. daß die Disputation wirklich stattgefunden hat und treu niedergeschrieben worden ist; 4. daß Justinian sie wahrscheinlich veranstaltete, bevor er das strenge Gesetz gegen die Häretiker (*Cod. I 5, 12*) erließ, und daß die *πρότασις* während der dann beginnenden Verfolgung heimlich dem Kaiser zur Verteidigung der Manichäer in die Hände gespielt wurde; 5. daß die Disputation zwischen April und Juli des Jahres 527 in Konstantinopel in griechischer Sprache gehalten worden ist. — In einem Anhang wird der Nachweis geführt, daß *Cod. Justin. II 7, 26. IV 30, 13. IX 19, 6* mit den Handschriften *Theodorus*, nicht *Theodotus*, was P. Krüger in seiner Edition vorzog, zu lesen ist.

XV. *Un' apologia antiellenica sotto forma di Martirio* (S. 207—226). — Nach wertvollen Notizen über unbeachtete alte Handschriftenreste und Palimpseste hagiographischen Inhalts (S. 207—212) bespricht M. eingehend den *cod. rescriptus Vat. gr. 1853*, dessen untere Schrift s. IX *exeunt*. einen Teil eines Menologion vom September enthält, und knüpft daran die Edition und die Untersuchung eines Fragmentes des *Martyrium Trophimi* an. Dieses Stück stellt eine Disputation zwischen dem Richter und dem Märtyrer dar, worin der letztere mit Zitaten aus heidnischen Autoren die Vorsehung und die Gerechtigkeit Gottes zu beweisen sucht. Diese Zitate finden sich auch (bis auf zwei Homerzitate) bei Theodoret in derselben Form, sogar mit denselben Fehlern. Es bleibt unentschieden, ob der Anonymus aus Theodoret geschöpft hat oder umgekehrt oder ob eine gemeinsame Quelle anzunehmen ist.

XVI. *La lettera di Pasquale I a Leone V sul culto delle sacre immagini* (S. 227—235). — Der „Brief“ (streng genommen ist es nur ein Brieffragment; es enthält nur dogmatische Erörterungen) war schon aus einem jetzt verschollenen Kodex des *Collegio Romano* durch Pitra, jedoch mit eigenmächtigen Zusätzen und „Verbesserungen“, ediert worden. M. legt seiner neuen Ausgabe eine bessere Mailänder Handschrift zu Grunde. — Korrekturen und Nachträge (S. 237—245) sowie gute Inhaltsverzeichnisse (S. 247—255) beschließen das stattliche Buch, dessen vortreffliche Ausstattung der Vatikanischen Bibliothek und Druckerei alle Ehre macht.

Es sind durchweg tief eindringende, scharfsinnige und zugleich von vollkommener Beherrschung der vielverzweigten Litteratur zeugende Untersuchungen, die M. uns bietet. Eine glückliche Kombinationsgabe leitet ihn, weit auseinanderliegende Nachrichten zu verbinden und dadurch auch aus anscheinend wertlosen Notizen überraschende Erkenntnisse zu gewinnen. Stets aber ist das Urteil ein sorgsam abwägendes und dort, wo keine Sicherheit zu erreichen ist, vorsichtig zurückhaltendes. Ich habe keinen wesentlichen Einwand gegen eines der Resultate in der Formulierung M.'s zu erheben. Darum möchte ich auch nicht durch Angabe einiger unbedeutenden Versehen den Dank abschwächen, der ihm für diese Arbeit gebührt.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Schlecht, D. Dr. Joseph, Lycealprofessor zu Freising. **Doctrina XII apostolorum. Die Apostellehre in der Liturgie der katholischen Kirche.** Mit 3 Tafeln in Lichtdruck. Freiburg i. Br., Herder, 1901 (XVI, 144 S. gr. 8^o). M. 5.

Prof. Schlecht hat die Freude gehabt, in einer Freisinger Handschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek aus dem 11. Jahrhundert einen lateinischen Text der sechs ersten Kapitel der Didache, der Beschreibung des Weges des Lebens und des Weges des Todes, zu entdecken. Im September 1900 legte er seinen Fund dem fünften internationalen Kongresse katholischer Gelehrten zu München vor (s. die Akten des Kongresses, München 1901, S. 162 f.), und bald darauf übergab er ihn auch schon der Öffentlichkeit: *Διδαχή τῶν δώδεκα ἀποστόλων. Doctrina XII apostolorum. Una cum antiqua versione latina prioris partis de duabus viis primum ed.* J. Schlecht. *Friburgi Brisg.* 1900. (24 p. 8^o). Für den Gebrauch theologischer Seminarien bestimmt, bietet diese Handausgabe nach einer kurzen Vorbemerkung einen Abdruck des lateinischen Textes nach der Handschrift und eine Rezension des griechischen Textes der ganzen Didache sowie ihr zur Seite in einer zweiten Kolonne eine Rezension des lateinischen Textes der Kap. 1—6. Die Vorbemerkung kündigt eine größere Ausgabe an, welche umfassendere Mitteilungen über die Handschrift und ihren Inhalt machen und die das Fragment der Didache enthaltenen Seiten in Lichtdruck bringen werde.

Dieses Versprechen hat S. mit dem vorliegenden, der theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. gewidmeten Buche eingelöst. Dasselbe besteht, abgesehen von der Vorrede und den Registern, aus zwei Teilen, Untersuchungen (S. 1—97) und Texten (S. 99—138). Auf den angehängten Tafeln ist *cod. lat. Monac. 6264* (*Frising.* 64) f. 102^v, f. 103^r und f. 103^v, die zwei ersten Seiten ganz, die dritte zur Hälfte, facsimiliert, und zwar in so gelungener Weise, daß die Handschrift mehr oder weniger ersetzt wird. Inmitten einer Sammlung von Homilien stehen unter der Aufschrift *De doctrina apostolorum*, in schöner karolingischer Minuskel ausgeführt, die mehrgenannten Kapitel der Didache, durch Beifügung eines doxologischen Schlußsatzes gleichfalls in das Gewand einer Homilie gekleidet. Die Abschrift ist mit großer Sorgfalt hergestellt und sowohl von dem Schreiber selbst als auch von späterer Hand wiederholt durchgesehen und korrigiert worden. Die zwiefache Edition des Textes der Handschrift, zuerst für sich allein und sodann in Verbindung mit dem griechischen Texte, hat die größere Ausgabe aus der kleineren herübergenommen (S. 101—118). Der Satz des Textes selbst wenigstens ist stehen geblieben, während der dem Apparate beigegebene Quellen- und Parallelen-Nachweis einige Berichtigungen und Ergänzungen erfahren hat. Neu hinzugekommen ist zunächst eine »Einleitung« über die Didache im Allgemeinen (S. 1—12) und eine textkritische Untersuchung über das »Verhältnis des lateinischen Textes zum griechischen« (S. 44—68). Die Einleitung will, wie zu erwarten, an bekannte Daten erinnern, kann jedoch nicht umhin, auch zu einer Reihe strittiger Fragen Stellung zu nehmen. Mit besonderer Genugthuung hebe ich hervor, daß die weit verbreitete, aber sehr schwach begründete Hypothese, laut welcher die Schilderung der zwei Wege in der Didache die christliche Überarbeitung einer jüdischen Grundschrift, eines jüdischen Proselyten-Katechismus darstellen

soll, von S. entschieden abgelehnt wird (S. 8 f.). Nicht befreunden kann ich mich mit der Ansicht S.'s (S. 10 f.), die Didache sei jene rätselhafte Schrift, welche bei Hieronymus (*De vir. ill. c. 1*) „*Judicium Petri*“, bei Rufinus (*Comm. in symb. apost. c. 38*) genauer „*Duae viae vel Judicium secundum Petrum*“ heißt, wiewohl jüngst auch Funk (in seiner neuen Ausgabe der *Patres apostolici*, vol. I. Tub. 1901, p. VII) für diese Identifizierung eingetreten ist. Die jetzt unter dem Namen „Apostolische Kirchenordnung“ gehende, auch schon früh ins Lateinische übersetzte Schrift konnte mit Rücksicht auf ihren Inhalt sowohl *Duae viae* wie auch *Judicium secundum Petrum* genannt werden; wie aber die Didache zu dem Namen *Judicium secundum Petrum* gekommen sein sollte, bleibt völlig unklar, da ja Petrus in der Didache überhaupt nicht erwähnt wird. Die Einwendung S.'s, die Apostolische Kirchenordnung sei niemals für ein kanonisches Buch gehalten worden, muß wohl von einem Mißverständnis ausgehen, weil weder Hieronymus noch Rufinus der fraglichen Schrift kanonisches Ansehen zuerkennt, Rufinus vielmehr ausdrücklich von einem *liber non canonicus, sed ecclesiasticus*, Hieronymus gar von einer *apocrypha scriptura* redet.

Die kritische Würdigung des neu gewonnenen Texteszeugen bekundet allenthalben einen scharfen Blick und einen feinen Takt und ist reich durchflochten mit einleuchtenden Beobachtungen und ansprechenden Vermutungen. Der lateinische Übersetzer hat sich so enge wie möglich an seine Vorlage angeschlossen und in dem Ringen nach wörtlicher Treue nicht selten die Sprache Roms in griechische Formen gezwängt. Schon deshalb leistet der lateinische Text der Kritik des griechischen Textes die wichtigsten Dienste. Aber ein unversehrtes Abbild des ursprünglichen Wortlautes der Didache giebt derselbe nicht mehr. Nach Ausweis der Überlieferung des griechischen Textes, der direkten Überlieferung in der Jerusalemer Handschrift vom J. 1056 und der indirekten Überlieferung in dem sogen. Barnabasbriefe, der Apostolischen Kirchenordnung, den Apostolischen Konstitutionen usw., ist auch der lateinische Text nicht durchaus frei von Spuren nachträglicher Überarbeitung, Abkürzungen und Erweiterungen, mögen dieselben nun aus der Vorlage des Übersetzers herzu-leiten, mögen sie späteren Abschreibern oder Lesern der Übersetzung zur Last zu legen sein. Die Überlieferungsgeschichte der Übersetzung aufzuhellen, fehlen die Mittel. Wie die Jerusalemer Handschrift, so steht auch die Freisinger Handschrift allein. Das früher schon bekannte Bruchstück eines lateinischen Textes der Didache in der Melker Handschrift des 9. oder 10. Jahrhunderts, *Doctrina apostolorum* betitelt, umfaßt nur wenige Zeilen aus dem Eingange der Didache. Dasselbe reicht gerade hin, um erkennen zu lassen, was auch von vorneherein zu präsumieren war, daß es eine und dieselbe Übersetzung ist, welcher das Melker und das Freisinger Bruchstück angehören. Eine unmittelbare Abhängigkeit der beiden Handschriften von einander wird jedoch durch die Varianten ausgeschlossen. Daß die lateinische Übersetzung von Haus aus nicht bloß die Kap. 1—6, sondern die ganze Didache umfaßt hat, dürfte S. mit Recht behaupten (S. 10). Er beruft sich auf das dem 14. Kap. entnommene Zitat bei Pseudo-Cyprian *Adv. aleatores c. 4*, wagt es aber nicht, die Aufschrift des Freisinger Fragments heranzuziehen, weil er *De doctrina apostolorum* „über die Lehre der Apostel“ übersetzen möchte (S. 44), und

nicht „genommen aus der Lehre der Apostel“. Die Ent-stehung der lateinischen Übersetzung ist S. sehr geneigt nahe an die Abfassungszeit des Originals hinauszurücken, nämlich in das 2. Jahrhundert und zwar nach Afrika zu verlegen (S. 67 f.). So wenig die Beweisführung beanspruchen kann, Zweifel auszuschließen, so dürfte sie doch geeignet sein, eine gewisse Wahrscheinlichkeit zu gewährleisten.

Der größere Teil des Buches betrifft »die Apostel-lehre in der Liturgie der katholischen Kirche« oder, wie es richtiger heißen würde, die Geschichte der Apostel-lehre in der lateinischen Kirche. Ein sozusagen ganz unbeschriebenes Blatt hat S. mit interessanten Nachweisen auszufüllen gewußt. Funk hatte darauf aufmerksam gemacht, daß das Melker Fragment der lateinischen Didache in einem Homiliar zu den Episteln des Kirchenjahres steht, und hatte die Möglichkeit betont, daß aus Handschriften ähnlichen Inhalts auch noch einmal die ganze lateinische Didache zu Tage gefördert würde. „Vielleicht“, sagte Funk, „liegt das Gesuchte noch in andern alten Homiliensammlungen begraben“ (Theol. Quartal-schrift LXVIII, 1886, S. 655). Diese Vermutung ist wenigstens teilweise zugetroffen. Die Freisinger Handschrift enthält ein dem Melker nahe verwandtes Homiliar, und in beiden Handschriften erscheint das Fragment der Didache in Begleitung einer mit der Didache in engster Fühlung stehenden Predigt des h. Bonifatius. S. hat die Freisinger Handschrift eingehend und erschöpfend beschrieben (S. 13—43), einige Homilien und sonstige Stücke im Wortlaut mitgeteilt (S. 119—129) und ein Verzeichnis der *Initia homiliarum* angeschlossen (S. 130—138). Den Hauptinhalt der Handschrift bildet eine Sammlung lateinischer Predigten über die Lektionen der h. Messe nach der Ordnung des Kirchenjahres. Die Lektionen sind nicht ausgeschrieben, sondern nur durch die Eingangsworte angedeutet, und auf diese Notiz folgt jedes-mal eine Homilie, deren Autor in vielen Fällen am Rande genannt ist: „August.“, „Hier.“, „Greg.“ etc. Der jüngste der genannten Autoren ist Beda der Ehrwürdige (gest. 735). Anhangsweise sind dann aber noch einige weitere Predigten und andere Texte beigegeben, unter ihnen eine *Admonitio S. Petri sive praedicatio S. Bonifatii episcopi de abrenuntiatione in baptismo* und im Anschluß an sie die Homilie *De doctrina apostolorum*. Die Entstehungszeit des Homiliars entzieht sich vorläufig einer näheren Fixierung. Seine Heimat ist wahrscheinlich in Rom zu suchen. In der Vorrede (S. VI ff.) hat S. nachträglich noch Bericht erstattet über die Ergebnisse einer auf Anregung G. Morins hin unternommenen Vergleichung des Freisinger Homiliars mit dem Epistel-Homiliar Bedas des Ehrwürdigen.

Die Homilie *De doctrina apostolorum* hat selbstver-ständlich den Zwecken der Unterweisung in der christ-lichen Sittenlehre dienen wollen. Sehr wahrscheinlich aber läßt sich ihre Bestimmung genauer dahin umgrenzen, daß sie entweder Taufkandidaten auf die schon in frü-herster Zeit mit dem Empfange der Taufe verbundene Abschwörung, *abrenuntiatione*, des Bösen vorbereiten oder aber Getauften diese Abschwörung wieder ins Gedächtnis zurückrufen sollte. Den sechs ersten Kapiteln der Di-dache wird im 7. Kap. sofort der Stempel eines Formu-lars für die Katechese der Täuflinge aufgedrückt, und unsere Homilie schließt sich, wie bereits bemerkt, in der

Melker wie in der Freisinger Handschrift unmittelbar an eine Predigt des h. Bonifatius *De abrenuntiatione in baptismo* an. Neubekehrte Germanen werden hier ermahnt, der in der *abrenuntiatione* übernommenen Pflichten sich bewußt zu bleiben (*Audite, fratres, et attentius cogitetis, quid in baptismo abrenuntiaſtis etc.*, s. den Text S. 124—126). Manche Gedankenreihen und Einzelwendungen aber klingen in so überraschend scharfer Weise an Stellen der Didache, insbesondere der Kap. 1—6, an, daß der Schluß, Bonifatius — denn die Echtheit der Predigt darf als gesichert gelten — habe aus der Didache geschöpft, sich nicht abweisen läßt. Um so weniger wird die Verbindung dieser Predigt mit der Homilie *De doctrina apostolorum* auf bloßen Zufall zurückzuführen sein.

Wie aber verhält es sich mit der seltsamen Aufschrift der Predigt: *Admonitio S. Petri sive praedicatio S. Bonifatii episcopi*? Die Antwort S.'s auf diese Frage (S. 78 f.) leidet auffallender Weise an großer Unsicherheit und Unklarheit. Bezieht man mit S. den vorhin erwähnten Titel *Judicium Petri* auf die Didache und hält man andererseits mit S. die Aufschrift der Predigt für ursprünglich, so kann man, scheint es, über die Bedeutung der Aufschrift nicht in Zweifel sein. Diese Aufschrift würde ein direktes Zeugnis dafür enthalten, daß Bonifatius den Stoff zu seiner Predigt der Didache entnommen hat. *Admonitio S. Petri* würde dasselbe sein wie *Judicium Petri*, die Didache. Die Meinung S.'s, aus den Worten *Admonitio S. Petri* sei zu schließen, daß es außer der uns bekannten noch eine andere lateinische Übersetzung der Didache gegeben habe, würde freilich auch bei dieser Erklärung der Worte unbegründet sein. Der Titel *Admonitio S. Petri* könnte jedenfalls nicht mehr beweisen als der Titel *Judicium Petri*, daß nämlich Exemplare der lateinischen Didache in Umlauf waren, welche den Namen des Apostelfürsten an der Stirne trugen. Allein wie die Beziehung des Titels *Judicium Petri* auf die Didache sehr fragwürdig ist, so muß auch die Behauptung, die Worte *Admonitio S. Petri* seien „offenbar“ ursprünglich und noch älter als die folgenden Worte *Praedicatio S. Bonifatii*, Bedenken erregen. Nach den eigenen Angaben S.'s (S. 124) hat die Melker Handschrift aus dem 9. oder 10. Jahrhundert die Lesart *Admonitio sive praedicatio S. Bonifatii*, eine Handschrift der Vaticana aus dem 10. Jahrhundert einfach *Praedicatio*, ohne jeden Autornamen, und erst die Freisinger Handschrift aus dem 11. Jahrhundert *Admonitio S. Petri sive praedicatio S. Bonifatii*. Ich möchte deshalb bis auf weiteres, was auch innere Gründe nahe legen dürften, die Worte *S. Petri* für ein späteres Einschlebsel halten, ein Einschlebsel, welches wohl den Zweck verfolgte, die Übereinstimmung der Lehre des Apostels der Deutschen mit der Lehre des römischen Stuhles zu betonen: die *praedicatio S. Bonifatii* ist als solche auch eine *admonitio S. Petri*, weil Bonifatius ein *missus S. Petri* ist („*Bonifatius qui est missus S. Petri*“ sagt das Kapitular Karlmanns vom 21. April 742, *Monum. Germ. hist. Epist.* III, 310).

Die Predigt *De abrenuntiatione* ist nicht der einzige Beweis für die Vertrautheit des großen Glaubensboten mit der Didache. Auch die meisten seiner anderen Sermonen, vor allem diejenigen, welche Cruel als „Katechismuspredigten“ charakterisiert hat, weisen Gedanken und selbst wörtliche Zitate aus der Didache auf. S. nimmt keinen Anstand, zu sagen, durch die Predigten des h. Bonifatius zögen sich „die Grundsätze der Didache wie ein roter Faden“ (S. 81). Ein berühmter Zeitgenosse und Mitarbeiter des h. Bonifatius, Abt Pirminius von Reichenau, hat in seinen sogen. *Dicta*, einem katechismusartigen Kompendium der christlichen Lehre, gleichfalls ausgiebigen Gebrauch von der Didache gemacht. Bei anderen Autoren jener Zeit, Homileten und Aszetten, muß es dahingestellt bleiben, ob sie unmittelbar aus der Didache oder aus einer abgeleiteten Quelle geschöpft haben, nämlich aus dem vielgelesenen 4. Kap. der *Regula* des h. Benedikt von Nursia bzw. aus der Homilie *Instrumentum magnum bonorum operum*, welche nach Traube eine erweiternde Überarbeitung jenes 4. Kap. ist, nach S. hingegen als Vorlage für dasselbe gedient hat. Jedenfalls ist dieses „große Verzeichnis guter Werke“ ein Nachhall der ersten Kapitel der Didache, und ein Gleiches gilt auch von den unter der rätselhaften Überschrift *Doctrina Severini episcopi* überlieferten Sittensprüchen (neu gedruckt S. 127—129). Eine noch ungedruckte griechische Ekloge

unter dem Namen des h. Chrysostomus ist wiederum stark beeinflusst durch die ersten Kapitel der Didache.

Eines der von S. besprochenen Dokumente übergehe ich absichtlich mit Stillschweigen, obschon S. (S. 74 f.) demselben ein besonderes Interesse entgegenbringt, weil er mit seiner Hilfe die Thatsache erklären zu können glaubt, daß die Kap. 7—16 der Didache in der späteren Litteratur des Abendlandes fast gar keine Spuren hinterlassen haben, während die Kap. 1—6 eine immerhin bedeutsame Rolle spielten. Einer lateinischen Homilie, welche in der Freisinger Handschrift dem h. Hieronymus zugeeignet wird, während sie von Liverani (1863) als Eigentum Bedas veröffentlicht wurde, will S. entnehmen, daß das eschatologische Schlußkapitel der Didache dazu mißbraucht worden sei, „gutgläubige Leute mit Weissagungen der baldigen Ankunft Christi irrezuführen“. Es seien gefälschte Briefe der Apostel in Umlauf gesetzt worden, „zu deren Inhalt die korrumpierte *doctrina apostolorum* erhalten mußte“, und die Folge sei gewesen, daß die späteren Kapitel der Didache verworfen und verpönt und gewissermaßen außer Kurs gesetzt wurden. So S. Und was sagt die Homilie? Sie handelt über 2 Thess. 2, 1 ff., und zu den Worten des Apostels „*neque per epistolam tamquam per nos missam*“ oder, wie unsere Homilie zitiert (s. den Text S. 119—121), „*neque per epistolam fraude conscriptam*“, giebt sie folgende Erläuterung: „*Poterat et hoc diabolica excogitare versutia, sicut in multis apocryphis libris apparet, ut a fide ad perfidiam seduceret simplices, ut epistolae quaedam scriptae prave doctrinae apostolorum nomine titularentur*“. Statt „*scriptae pravae*“, wie S. drucken läßt, ist augenscheinlich „*scriptae prave*“ zu lesen und sodann zu übersetzen: Teuflische Tücke konnte auch dieses Mittel ersinnen, „daß Briefe geschrieben und fälschlich als die Lehre der Apostel ausgegeben wurden“. Von der „korrumpierten *doctrina apostolorum*“ ist in diesen Worten nicht die Rede. Die *doctrina apostolorum* im Munde unseres Homileten ist die von den Aposteln verkündete Lehre, aber nicht die Didache. Mit der Didache hat die Homilie überhaupt nicht das Mindeste zu thun. Zu Weissagungen, wie sie im zweiten Thessalonikerbriefe und in unserer Homilie bekämpft werden, bot das Schlußkapitel der Didache durchaus keine Handhabe. Das Zurücktreten und Verschwinden der späteren Kapitel der Didache in der kirchlichen Litteratur der Folgezeit, in der morgenländischen Litteratur ebensowohl wie in der abendländischen, begreift sich vollkommen aus dem Inhalte jener Kapitel, welcher den veränderten Zeitverhältnissen und Zeitbedürfnissen nicht mehr entsprechen konnte.

Die kleine Didache hat seit dem J. 1883 eine schon längst fast unübersehbar gewordene Fülle von Schriften aller Art hervorgerufen. Nichtsdestoweniger hat S.'s ebenso formgewandtes wie inhaltreiches Buch den Wortlaut des Schriftchens und auch die Geschichte desselben in ein neues Licht gerückt.

München.

O. Bardenhewer.

Wieland, Dr. Franz, Ein Ausflug ins altchristliche Afrika. Zwanglose Skizzen. Stuttgart und Wien, Jos. Roth, 1900 (196 S. 8°). M. 4,20.

Eine sehr interessante und anregende Beschreibung seines archäologischen Ausfluges nach Nordafrika im Herbst 1898 bietet uns hier ein junger katholischer Gelehrter, der in den Jahren 1897—1899 im deutschen Campo Santo zu Rom den Studien oblag. Reiseerlebnisse gewöhnlicher Art wechseln in bunter Folge mit detaillierten Schilderungen der großartigen Reste antiker und noch mehr christlicher Kultur in Nordafrika, mit Marterberichten und kirchengeschichtlichen Reminiszenzen (für die Weltgeschichte wird auf Pütz verwiesen!), das Ganze belebt durch eine frische Darstellungsgabe und einen unverwüstlichen Frohsinn und veranschaulicht durch eine stattliche Zahl schöner, wohlgelungener Illustrationen. Die Reise begann in Tunis an der Stätte des alten Karthago; sie ging von hier mit einem Abstecher nach Thagaste, der Heimat des h. Augustinus, nach Tebessa im Süden, einer blühenden Stadt des Altertums (Theveste), deren Zirkus 15 000 Menschen faßte; dann über Madaura nach

Konstantine, dem alten Felsennest Cirta, und endlich nach Algier und den Ruinen von Tipasa. Durchquert wurden also die römischen Provinzen Afrika, Numidien und die Hälfte von Mauretanien. Hier hatte einst das Krämervolk der Karthager mit Rom um die Weltherrschaft gestritten. Aber noch bedeutender waren diese Lande in den ersten christlichen Jahrhunderten, als das Lateinische hier zuerst Kirchensprache ward, als Tertullian, Cyprian, und vor allem Augustinus hier lebten, zu dessen Zeit 600 christliche Bistümer in Nordafrika gezählt wurden. Die Großartigkeit der altheidnischen und dann der christlichen Kultur in jenen Gegenden kann man noch heute in den Trümmern der alten Bauwerke sehen; sie sind leider bei uns wenig bekannt und darum muß man das W'sche Buch dankbar begrüßen, das uns in angenehmster, fast unterhaltender Weise in diese alte Kulturwelt einführt.

Während man so oft bei Ruinen Italiens den antiken Kern aus späteren Umbauten mühsam Herausschälen muß, tritt uns in Nordafrika die alte Welt in ihrer unveränderten Originalität entgegen, ganz so, wie sie der Islam auf seinem Verheerungszuge im 8. Jahrhundert zurückgelassen hat. Von altklassischen Denkmälern ist am meisten in Tebessa und in Timgad, der alten Colonia Ulpia südlich von Cirta, erhalten; so in Tebessa ein fast ganz unversehrter Tempel der Minerva und ein in die Ringmauer eingebauter Triumphbogen des Caracalla; in Timgad aber ist die alte Stadt mit ihrem Jupiter-tempel, Forum und Theater so gut erhalten, daß man es das afrikanische Pompeji nennen kann. W. wandte seine Aufmerksamkeit am meisten den christlichen Denkmälern und vor allem den Kirchen zu; er hat ihre Größenverhältnisse genau bestimmt und versucht, ihre Grundrisse möglichst zu rekonstruieren. Es sind dreischiffige Basilikas, oft mit allerlei Umbauten; nur in Tipasa war die Kirche siebenschiffig und, nachdem das breite Mittelschiff durch zwei Säulenreihen geteilt worden war, sogar neuschiffig. Überall sind aber nur die unteren Teile des Mauerwerkes und Stücke des Bodenbelages heute noch zu sehen.

Druckfehler sind mir nicht begegnet. Aber nicht Marius weinte auf den Trümmern Karthagos (S. 16), sondern der jüngere Scipio, und Qu. Aurelius Symmachus, der in den Jahren 373—375 *proconsul Africae* war (S. 19), war der berühmte Redner, der Anwalt des Altars der Victoria.

Die Lektüre des Buches, das in Druck wie in Bilderschmuck einen eleganten Eindruck macht, ist allen klassisch Gebildeten, namentlich Geistlichen, Theologen und Gymnasiasten der oberen Klassen sehr zu empfehlen.

Bonn.

Gerhard Rauschen.

Bischoffshausen, Dr. Sigismund Freiherr v., **Papst Alexander VIII und der Wiener Hof (1689—1691).** Stuttgart und Wien, Jos. Roth, 1900 (188 S. gr. 8^o). M. 3.

Die Arbeit beruht hauptsächlich auf den reichen Materialien des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des Fürstl. Liechtensteinischen Archivs in Wien und bietet so einen höchst bedeutungsvollen Beitrag zur Geschichte des kurzen Pontifikates Alexanders VIII. Gerade diese Seite desselben war in den Einzelheiten noch unbekannt. Eingehend wird zunächst die Papstwahl geschildert, bei welcher, was hätte betont werden sollen, nach langer Zeit sich wieder eine Anteilnahme des Kaisers zeigte durch

die Sendung des Fürsten Anton Florian von Liechtenstein als außerordentlichen Gesandten, der allerdings wenig ausrichten konnte. Die Wahl eines Venetianers war Leopold I nicht angenehm, was auch den Kardinälen bekannt war. Auf das sogen. Recht der Exklusive wirft Licht die Bemerkung Liechtensteins, es habe sich die Nachricht verbreitet, daß der Kardinal Goës von Gurk die ausdrückliche Exklusion des Kaisers gegen den Kardinal Ottoboni bringe (S. 49); die Mitteilung des genauen Wortlautes wäre hier sehr erwünscht gewesen. Von einer „Confusion und praecipitanz“ auf die Nachricht von seiner unmittelbar bevorstehenden Ankunft spricht Kardinal Goës selbst in seinem Schreiben an den Kaiser und meint, „daß eine Hauptursach, warumb dieselbe (die *electio*) etwas praecipitirt gewesen, scheint gewesen zu sein, daß man gefürchtet, wann mans auf den anderen Tag verschoben, wie viel vornehme Cardinal votirt, die ganze Sach in einen anderen stand gerathen mögen“ (Wahrmund, das Ausschließungsrecht u. s. w., Wien 1888, S. 284). Im nächsten Konklave wurde das Exklusionsrecht des Kaisers Gegenstand der Erörterung. Deshalb wäre es auch erwünscht gewesen, das Schreiben Liechtensteins an den Kaiser vom 8. Oktober (S. 52) in weiterem Wortlaute kennen zu lernen, als Wahrmund es bietet.

Die Beziehungen zwischen Alexander VIII und dem Wiener Hofe waren fortgesetzt unfreundlich. Es handelte sich besonders um Bewilligung von Geldhilfe zum Türkenkriege und die Ernennung eines kaiserlich gesinnten Kardinals als Gegengewicht gegen den von Alexander erhobenen Bischof Toussaint de Forbin-Jason von Beauvais. Im ersten Punkte erreichte der Wiener Hof nur einiges, im zweiten nichts, so daß es zum Bruch gekommen wäre, wenn man in Wien energischer gewesen wäre und der Papst länger gelebt hätte. Die über diese und einige mehr nebensächlichen Punkte gepflogenen Verhandlungen und Korrespondenzen, in denen die Zweideutigkeit des spanischen Gesandten in grellem Lichte erscheint, stellt der Verf. mit Ausführlichkeit und Klarheit dar. Er erörtert auch die Gründe für die geringe Willfährigkeit des Papstes gegen den Kaiser. Es waren seine Verwandtenliebe und die weitgehende Rücksicht auf Frankreich; beide greifen ineinander. Hinsichtlich der ersteren stellt der Verf. fest, daß sie doch nicht so weit reichte, als die Nachrichten aus dem kaiserlichen Lager angeben (vgl. z. B. S. 55 ff. 60 Anm. 13); die letztere findet er „nicht leicht für unerklärlich“ (S. 181). Alexanders Streben, die Streitigkeiten mit Frankreich beizulegen, jedoch unter voller Wahrung der Rechte des h. Stuhles, „bildet den Schlüssel zum Verständnis des Papstes, wie es seine Haltung gegen den Wiener Hof allein zu erklären vermag“ (S. 79). Die Lektüre des Buches hinterläßt den Eindruck, daß auch bei allem Nepotismus und allem Intriguenspiel einzelner Alexander VIII sich doch als denjenigen zeigt, der über den Parteiinteressen steht. Ihm kam es auf die Beseitigung des Gallikanismus zunächst auf gütlichem Wege an; „was dem kaiserlichen Hof an vorübergehender Zurücksetzung ohne wirkliche Benachteiligung widerfahren war, konnte angesichts solcher Interessen wohl zurücktreten“ (S. 182). — Muß es auf S. 39 Z. 19 statt „Ich“ nicht „Er“ heißen? Nach S. 41 könnte es scheinen, als sei Klemens IX unmittelbar auf Innocenz X gefolgt.

Hausberge.

Herm. J. Wurm.

Kraus, Franz Xaver, Cavour. Die Erhebung Italiens im neunzehnten Jahrhundert. Mit einem Lichtdruckbild und 65 Abbildungen. [Weltgeschichte in Charakterbildern, hrsg. von Fr. Kampers, Seb. Merkle u. M. Spahn. V. Abt. Die neueste Zeit]. Mainz, Fr. Kirchheim, 1902 (104 S. gr. 8^o) geb. M. 4.

Der Verfasser will „in kräftigen Strichen das Bild des Mannes malen, der in den zehn Jahren seiner Thätigkeit als leitender Staatsmann Italien gemacht hat“, unter dem der *Risorgimento* Italiens mit der Proklamierung des Königsreichs zwar nicht das letzte, aber ein heiß ersehntes und viel verheißendes Ziel erreicht hat. Um den Boden zu einer völligen Würdigung dieses Werkes vorzubereiten, holt der Verf. weiter aus und widmet von den 97 Textseiten der ersten 52 einem Überblick über die italienischen Einheitsbestrebungen, wie sie sich hauptsächlich seit dem Wiener Kongreß abgespielt haben (vgl. über denselben Gegenstand: *J. de Crozals, L'Unité italienne* [1815—1870]. Paris 1898), so daß wir in dem mit völliger Durchdringung des Stoffes und in formvollendeter Darstellung ausgearbeiteten Essay, der einer einzelnen Persönlichkeit gewidmet ist, die Geschichte des ganzen Landes während fast eines vollen Jahrhunderts in den Hauptzügen, aber unter einem bestimmten Gesichtspunkte vorgeführt erhalten. Dieser Gesichtspunkt ist die *Italia unita*: sie hat die vollen, ungeteilten Sympathien des geistreichen Essayisten, welcher in Italien seine zweite Heimat gefunden zu haben bekennt, und von diesem Standpunkte werden Personen, Ereignisse und Zustände beurteilt. Damit ist die Tendenz des vorliegenden Charakterbildes gekennzeichnet. Was der Unifikationsidee sich widerstrebend entgegenstellt, erscheint als der Feind, der in dunklen Farben geschildert wird, sei es fürstlicher Absolutismus, sei es das Legitimitätsprinzip mit seinen historisch begründeten Ansprüchen, sei es die Regierung des kirchlichen *dominium temporale*; was an ihrer Verwirklichung arbeiten hilft, wird mit begeisterter Wärme, ja enthusiastischem Feuer begrüßt. Die Zustände vor 1848, an denen ja sicherlich vieles auszusetzen war, sind im Sinne des italienischen *Fuoruscito* aufgefaßt; die Billigkeit hätte wohl einen Seitenblick auf die Vorgänge außerhalb Italiens gefordert, und was der Verf. über die Verhältnisse der Gegenwart urteilt, zeigt, welche Schwierigkeit ein *rinnocamento* auch für den bot, der guten Willens war. Sicher würde die Schrift Vielen sympathischer sein, wenn die doch die Einheit Italiens nicht hergestellt worden ist, in einer schärferen Weise beurteilt worden wären. Freilich jenes dämonisch-revolutionäre Element, welches in der italienischen Bewegung eine so große Rolle gespielt hat, wird nicht als wirkungsberechtigter Faktor anerkannt. Mit Eifer wird die Ansicht zurückgewiesen, ja als mit dem Fluch der Lächerlichkeit behaftet charakterisiert, daß die geheimen Gesellschaften zur Verwirklichung ihrer Throne und Altäre stürzenden Bestrebungen die Einheitsbewegung hervorgerufen haben, daß Mazzini der eigentliche und erste Apostel des Nationalgedankens war. Eine solche Zurückweisung entspricht der persönlichen Überzeugung des Autors, welcher sich veranlaßt gesehen hat, im Vorwort zu erklären, er sei „im Grunde seines Herzens ebenso streng royalistisch als legitimistisch gesinnt“. Gewiß hat die Begeisterung für die Unabhängigkeit und Einigung der Halbinsel einen weit anderen Ursprung; aber das läßt sich doch nicht verkennen, daß die *sette*, zu deren Mitgliedern die meisten Kory-

phäen des modernen Italiens zählen, bis in die Gegenwart hinein in den Gang der Ereignisse bestimmend eingegriffen haben, und wenn auch Mazzinis Einfluß hauptsächlich in der Zeit von 1848 und 49 an die Öffentlichkeit trat, ist sein Wirken doch weit früher schon verhängnisvoll gewesen. Mir scheint in der Charakteristik der Einheitsbewegung der Einfluß dieses Faktors nicht in einem der Wirklichkeit entsprechenden Maße abgeschätzt; und damit hängt ein anderer Punkt zusammen, in dem sie nach meiner Ansicht lückenhaft ist: es wird der Zusammenhang zwischen der kirchenpolitischen Stellungnahme jener Männer, die Hauptvertreter der Einheitsidee waren, und dem Widerspruch, den ihre politischen Bestrebungen auf kirchlicher Seite fanden, nicht in ausreichender Weise gewürdigt. Diesen Zusammenhang hat Reuchlin besser bewertet. In vielen Stücken hat der Verf. seine Auffassungen bereits anderwärts kund gegeben, viele seiner sonstigen Lieblingsgedankengänge, wie: Lyon 1245 die Todesstunde des Kaisertums, Benedikt XIV Repräsentant des aufgeklärten Papsttums, der Lacordairesche Kreis Vorbild für den modernen Katholizismus, kehren auch hier wieder; eigenartig berührt die bei der Gedrängtheit der Darstellung um so mehr hervortretende Schroffheit in Beurteilung der Politik des römischen Pontifikats im 19. Jahrhundert, insonderheit gilt dies vom Regime Pius' IX.

In dem Cavour gewidmeten Abschnitte beansprucht das Kapitel »Cavour und die Kirche« besonderes Interesse. Das berühmte Wort des durch die französische Philosophie schon früh dem Kirchenglauben entfremdeten, durch den Einfluß seiner protestantischen Verwandtschaft aber auch nicht für den Calvinismus gewonnenen Staatsmannes: „Freie Kirche im freien Staate“ wird als das bezeichnet, was es war, als ein Schlagwort im Interesse von *Roma Capitale*: „Das Prinzip *libera chiesa in libero stato* ist nur zum Teil wahr und nur zum Teil durchführbar“. Die Verhandlungen Pantaleonis, die doch wohl diesseits der Alpen nicht so unbekannt sind, wie der Verf. meint, sind ein Beleg dafür. Der »Ausblick in die Zukunft Italiens« am Schluß des Ganzen bietet des Verf. Ansichten über die momentane Lage: „Die Mißerfolge der afrikanischen Politik, das Hervortreten des einschneidenden Dissenses über die Verteilung der Steuerlast zwischen Norden und Süden, die nicht endenwollende parlamentarische Misere mit der verhängnisvollen Einwirkung der Massonerie, die Unmöglichkeit durch Herstellung einer festen kompakten Majorität irgend einem Kabinet eine gewisse Lebensdauer zu sichern, der sich immer tiefer eingrabende Zwist zwischen Staat und Kurie, das rapide Anwachsen der demokratischen, republikanischen und sozialistischen Elemente, der Mangel einer starken und entschiedenen Direktive von oben“ hätten bei Vielen die Befürchtung „einer bevorstehenden Zertrümmerung des Königreichs und der Proklamation der Republik oder einer Anzahl von Republiken“ hervorgeufen, und es sei nicht undenkbar, daß Italien wenigstens vorübergehend das Schicksal Südamerikas teile und in eine Anzahl ohnmächtiger Republiken zerfalle. Aber der Einheitsgedanke sei tief gewurzelt. „Eine so ungeheure Katastrophe wie die Zersprengung des Königtums und die Zerstückelung des Reiches in kleine, der Revolution völlig anheimfallende Freistaaten würde . . sehr rasch eine neue Erhebung des nationalen Geistes bedingen.“ Um sich vor einer solchen Katastrophe zu behüten, weist der Verf. die Italiener auf Cavour: „Die Brandung der Re-

volution hat sich an der Rüstung seines unerschütterlichen Willens gebrochen. . . Seine Sache siegte, weil er an sie glaubte und auch Italiens Sache wird siegen, wenn sich sein Volk den Glauben an dieselbe bewahrt: denn, die Zukunft gehört denen, welche an sie glauben.“ Das Buch wird vielen Widerspruch finden, möge er aber stets ein wohlüberlegter sein und der berechtigten Freiheit der Ansichten Rechnung tragen.

Breslau.

A. Nürnberger.

Englert, W. Ph., Logica. Prima pars Summae philosophiae ex operibus Angelici Doctoris S. Thomae Aq. iuxta cursum philosophicum Cosmi Alamanni instituta. Paderbornae (F. Schoeningh) 1901 (XLIV, 254 S. gr. 8^o). M. 3.

Was zunächst die rein äußere Einteilung des vorliegenden Werkes anbetrifft, so finden wir S. I—XVIII eine von hoher Begeisterung getragene *Praefatio* des Herausgebers; ihr folgen S. XIX—XXXVIII die *Epistola encyclica* (*Aeterni Patris*) *Leonis P. XIII de colenda S. Thomae philosophia*, ferner S. XXXIX—XLIII die *Litterae Apostolicae* vom 4. August 1880: *De sancto Thoma studiorum patrono*, und schließlich S. XLIII—XLIV drei Gebete, die teils vom Aquinaten verfaßt, teils an ihn gerichtet sind. Nach einem kurzen Prologus (S. 3—4) folgt endlich (S. 5—237) die Logik, deren Beschluß ein *Index quaestionum articulorum fontium* (S. 244—254) macht.

Um mit dem letzteren zu beginnen, scheint es heutzutage doch wohl gerechtfertigt, den Quellennachweis im Anschluß an die einzelnen inneren Teile eines Werkes zu bringen. Freilich beschränkt sich der Quellennachweis des Herausgebers nur auf die Stellen aus den Werken des Aquinaten, welche die Grundlage der vorliegenden Logik bilden. Wenn man von diesem engbeschränkten Nachweis absieht, so ist der *Index* nur eine rein formelle Inhaltsangabe des Buches. Auch im Text der Logik werden im allgemeinen keine anderen Quellen angeführt als jene, welche der Urtext des Cosmus Alamannus enthält. Daraus schon läßt sich die Bedeutung des vorliegenden Werkes erkennen: es ist nur eine Neuausgabe der bekannten Logik des Jesuiten Cosmus Alamannus. Fragt man den Herausgeber, aus welchem Grunde ihm diese Neuausgabe gerechtfertigt erschien, so antwortet er (S. V. VI. XV. XVII): sie solle seinen Intentionen gemäß den Studierenden der Theologie, ihren Lehrern, sowie überhaupt allen Wissensdurstigen als Lehr- und Handbuch für das philosophische Studium dienen. Da wir nun eine allen modernen Ansprüchen genügende Ausgabe dieser Logik (als ersten Teil der von P. Ehrle, Felchin, Beringer und Bringmann herausgegebenen *Summa philosophiae* des Cosmus Alamannus, Paris 1885 ff.) besitzen, so sollen die Veränderungen des vorliegenden Werkes darin bestehen, daß „*aliqua ex opere Alamanni . . . resecata, omnia scilicet nostrae aetati minus necessaria seu minus utilia; alia autem nonnulla etiam adnexa; et repetitiones taediosae penitus amputatae*“ sind (S. XV).

In der That finden sich viele Verkürzungen des Textes, einzelner Quaestionen sogar um mehrere Artikel. Sind dieselben auch meist durch den angegebenen Zweck gerechtfertigt, so scheint doch bei einigen eine innere Berechtigung für deren Beibehaltung zu sprechen; so z. B. in der *qu. II* (des Cosm. Al.) für die Beibehaltung der *art. 1* und *5*: beide haben für die Beurteilung des Subjektivismus Bedeutung (vgl. dazu den Abschnitt Kants „Von den transscendentalen Ideen“ in der Kritik der reinen Vernunft I. Zweiter Teil, 2. Abteilung, 1. Buch). Das-

selbe gilt von der Auslassung des *art. 2* in der *qu. IV* (der allerdings virtuell schon in der *qu. III art. 7* bzw. *art. 4* des Herausgebers enthalten ist) und der *art. 3* und *4* der *qu. XVI* (die teilweise den vom Herausgeber zu seiner letzten *qu. XXXI* hinzugefügten *art. 5* ersetzt) mit Rücksicht auf den modernen Artbegriff und auf die moderne Klassifizierung der Naturdinge; (man vgl. übrigens die Ähnlichkeit der Ausführungen in diesem *art. 4* mit dem, was Kant in seiner Kritik der reinen Vernunft über die Ideen sagt: a. a. O. erster Abschnitt: „Von den Ideen überhaupt“). Überhaupt hätten den Intentionen gemäß, welche das Vorwort ausspricht, die Bedürfnisse unserer Zeit noch mehr berücksichtigt werden müssen. Sollte die vorliegende Logik ein Handbuch für Studierende, noch mehr aber für Wissensdurstige sein, so mußte auch die moderne Logik zum Vergleich herangezogen oder der Kritik unterworfen werden. Einen wertvollen Grund dafür giebt Schell im Vorwort zum 1. Teil seiner Apologie des Christentums S. XIII unten an. Nicht das Abschließen gegeneinander, sondern die gegenseitige Belehrung, soweit sie möglich und notwendig ist, zeugt von der Fruchtbarkeit des Wissens und der Wissenschaft! So sind leider auch die Zusätze und Veränderungen, welche der Herausgeber in der Anordnung und im Stoff der Logik selbst einführt, oft nur unwesentlicher Art. Die Zusammenziehung der *qu. III—VII* bei Cosm. Al. in eine einzige *qu. III* ist zwar möglich: das, was aus demselben Prinzip erklärt werden kann (*genus, species, differentia*), wird vom Herausgeber unmittelbar aneinandergerichtet, während es bei Cosm. Al. scheinbar auseinandergerissen steht; allein derselbe Mangel, der durch diese Anordnung vermieden werden soll, zeigt sich auch beim Herausgeber, wenn er z. B. die Definition des *individuum* von der Definition der *species* trennt. Die Trennung der *qu. XIV* in zwei Quaestionen ist rein formeller Natur. Der letzte neue Artikel, welchen der Herausgeber zur *qu. XXXVII* des Cosm. Al. hinzugefügt hat, gehört wenigstens teilweise in das Gebiet der Theologie. Nur die Zusätze zu *qu. XV* und *XXII* des Cosm. Al. können im Sinne der oben angeführten Erklärung des Herausgebers (*Prologus* S. XV) aufgefäht werden.

Demgemäß ist m. E. die vorliegende Logik hauptsächlich als eine verkürzte Neuausgabe der *Prima pars Summae philosophiae* des Cosmus Alamannus anzusehen: als Hand- und Lehrbuch bedarf sie in der Praxis sowohl des Kommentars — und dieser wird heutzutage wohl in der Landessprache gegeben werden müssen — als auch einer historischen Vergleichung mit dem modernen Denken.

Breslau.

Fr. von Węsierski.

Adloff, Professor Dr. Joseph, Katholische Moral und Sittlichkeit. Straßburg, Le Roux & Co., 1901 (55 S. gr. 8^o). M. 0,60.

Der Marburger Professor D. Herrmann veröffentlichte im J. 1900 unter dem Titel »Römisch-katholische und Evangelische Sittlichkeit« einen Vortrag, den er über dieses Thema gehalten hatte. Die Art, wie darin über die „katholische Art des Glaubens“ und „römische Sittlichkeit“ gesprochen wurde, gab dem Straßburger Theologieprofessor Dr. Adloff den Anlaß zur Herausgabe einer Schrift »Römisch-katholische und Evangelische Sittlichkeitskontroverse«. Darauf replizierte Herrmann in der zweiten Auflage seiner oben genannten Schrift, welche 1901 mit dem gekürzten Titel: »Römische und evangelische Sittlichkeit« erschien. Nun läßt A. die in der Überschrift angezeigte Abhandlung als Duplik gegen Herrmann erscheinen.

Solche Diskussionen über Grundanschauungen und Einzelaufstellungen der Sittlichkeitslehre zwischen den Vertretern der christlichen Weltanschauung haben immer etwas Unangenehmes und Peinliches an sich. Aber sie lassen sich einmal nicht vermeiden; *magis amica veritas*. Und sollte es dem katholischen Gelehrten auch hie und da fast aussichtslos erscheinen, die bei protestantischen Theologen sich findenden „Berge von Mißverständnissen“

hinwegzuräumen, so wird man doch Mausbach (Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben, Köln 1901, S. 10) Recht geben müssen: Diese Resignation darf unsererseits nicht fortauern, wenn die Kluft zwischen den Konfessionen, die leider einmal besteht, nicht noch größer werden soll.

A. behandelt in drei Abschnitten zunächst das Verhältnis des katholischen Glaubens zur persönlichen Überzeugung, dann die Stellung der katholischen Kirche zur Wahrhaftigkeit, endlich das System des Probabilismus. Es sind das die drei Punkte, welche Herrmann besonders in der katholischen Moral beanstandet hatte. A. weiß die katholische Sittlichkeitslehre geschickt zu verteidigen, er ist ein gewandter Dialektiker, der durch logische und klare Beweisführung seine Position wahr und hält. Daß er trotz der von Herrmann gebrauchten Kraftausdrücke in der Form durchaus maßvoll bleibt, sei ausdrücklich *cum laude* hervorgehoben.

Zu den Bemerkungen über „*matrimonium frangere*“ (S. 29 f.) vgl. Mausbach in der bereits zitierten Abhandlung S. 61. Anm. 1.

Paderborn.

Hermann Müller.

Arndt, Augustin, S. J., Die kirchlichen Rechtsbestimmungen für die Frauen-Congregationen. Mainz, Fr. Kirchheim, 1901 (VIII, 360 S. gr. 8^o). M. 5.

Die Darstellung des kirchlichen Rechtes für die neueren Kongregationen bietet besondere Schwierigkeiten. Einerseits ist das eigentliche Ordensrecht nicht ohneweiters auf sie anzuwenden, andererseits fehlt eine allgemeine nur sie betreffende Kodifikation fast durchweg. Im Gegensatz zu Pius' V Konstitution *Circa pastoralis* sind die weiblichen Kongregationen ohne feierliche Gelübde und päpstliche Klausur ins Leben getreten und haben gegenüber der mannigfachen Not der Zeiten und Länder gar vielgestaltige Formen angenommen, von Rom lange Zeit hindurch mehr geduldet, als gutgeheißen. Und da sie nun seit etwas mehr als 100 Jahren der Gegenstand kirchenrechtlicher Anordnungen geworden sind, bewegt sich die diesbezügliche Gesetzgebung nur selten in der Form von allgemein gültigen Entscheidungen; vielmehr muß das kirchliche Recht für die Frauenkongregationen vorwiegend aus den untereinander sehr verschiedenen Konstitutionen derselben oder der den Provinzialbedürfnissen angepaßten Spruchpraxis der *S. Congr. Ep. et Reg.* geschöpft werden. Eine neue Darstellung dieser Rechtsbestimmungen, wie sie uns das vorliegende Werk bietet, ist daher eine sehr dankenswerte und mit Rücksicht auf den Umstand, daß die hieher gehörigen Publikationen von Schels, Schuppe u. a. zum Teil veraltet sind, eine keineswegs überflüssige Arbeit. Die Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Klarheit, mit welcher A. diese Aufgabe gelöst hat, fand bereits von verschiedenen Seiten die gebührende Anerkennung, sie wird das Buch sowohl für die wissenschaftliche Welt als auch für den praktischen Gebrauch der Konsistorien, Kommissäre von Kongregationen, Direktoren, Beichtväter von Klöstern, Oberinnen u. a. zum bevorzugten Ratgeber in Angelegenheiten dieser Genossenschaften erheben.

In wohlgegliederter Übersichtlichkeit behandelt A. im ersten Hauptteil das äußere Recht der Kongregationen, nämlich ihre rechtsgeschichtliche Entwicklung

und die darauf bezüglichen Rechtsquellen, die Errichtung und die Approbationsformen derselben, endlich deren Verhältnis zu den verschiedenen kirchlichen Behörden (Kongregation in Rom, Kardinalprotektor, Bischof, Pfarrer, Direktor). Hier besonders muß man es bedauern, daß A. die neue Konstitution Leo's XIII *Conditae a Christo* erst vom 13. Druckbogen an im Texte verwerten konnte. Die Resultate wären allerdings fast durchweg dieselben geblieben, aber wieviel einfacher wäre z. B. die Darstellung der Rechte des Bischofes (S. 68 ff.) geworden! Das S. 74 angeführte Schreiben wäre dann jedenfalls mit Rücksicht auf die Konstitution (II. 11/2) entfallen (vgl. S. 343 Z. 6 v. o.). A. trägt die einschlägigen Bestimmungen derselben im Anhang nach, druckt außerdem auch den ganzen lateinischen Text derselben ab. Der zweite Hauptteil ist der inneren Verfassung der Kongregationen gewidmet, die Rechtsbestimmungen — aber nicht sie allein — hinsichtlich der Aufnahmestufen, der Gelübde, der Ordensübungen, der Entlassung u. a. sowie hinsichtlich der Befugnisse der Ordensvorsteherinnen und Ordenskapitel erfahren hier eine eingehende Erörterung.

Im Interesse einer noch größeren Brauchbarkeit des Buches seien einige Bemerkungen gestattet. A. hat ohne Zweifel Battandier's *Guide canonique* (2. Aufl. 1900), in deren Fußstapfen er wandelt, wesentlich verbessert und bereichert; indessen würde er es bei einer ganz selbständigen Arbeit gewiß vorgezogen haben, im Texte eine fortlaufende, möglichst bestimmte Rechtsdogmatik zu geben, zu welcher die in Noten beigefügten Kongregationsentscheidungen nur die Illustrationen und Begründungen geboten hätten. Damit wären auch die lateinischen Zitate im Text ganz gefallen und dieser in seiner Gänze auch Ordensoberinnen zugänglich geworden, ohne daß die wissenschaftliche Exaktheit gelitten hätte. Die Belegstellen wären in noch reichlicherem Maße als bisher den in Deutschland oder Österreich gegründeten Instituten zu entnehmen, da die Entscheidungen Roms von den Provinzialverhältnissen abhängig sind (vgl. S. 8 f.). — Was über die Stellung des Kardinalprotektors (S. 59 f.) gesagt wird, ist zu unbestimmt und ist mit der S. 272 dem Bischofe eingeräumten Befugnis des Vorsitzes beim Generalkapitel nicht in Verbindung gesetzt. S. 91 könnte auch über die von einer geistlichen Schwester etwa geforderten Vorbereitungen zu einer häretischen Kulthandlung etwas gesagt sein, ebenso wäre S. 89 zu betonen, daß es für die Krankenpflegerin auch Katholiken gegenüber nur eine Pflicht der Liebe, nicht der Gerechtigkeit, ist deren Seelenheil zu fördern. Was A. S. 154 f. über die Verpflichtung sagt, die Regel zu beobachten, auch wenn sie nicht unter einer Sünde verpflichtet, ist nicht klar, unzutreffend die beiden Zitate aus Thomas (S. 156). Eine willkommene Ergänzung bietet das S. 157 und 195 Gesagte. Das Urteil über Aufnahme von Hypotheken (S. 171) ist zu schroff und entspricht nicht der Praxis; dagegen kann das von Aktien angeführte auch von einem Teil der Eisenbahnpanne gelten (S. 173). S. 200 möchte Ref. Battandier hinsichtlich der Erlaubtheit einer Korrespondenz mit einer höheren Instanz hinter dem Rücken der Oberin rechtgeben; sie kann notwendig werden. S. 223 wäre eine Bemerkung am Platze, inwiefern so manche von der vorgeschriebenen Form der Neubestätigung des *Confessarius ordinarius* abweichende Gepflogenheiten berechtigt sind. Unklar scheinen Redeweisen, wie: „eine ohne jede Sünde auferlegte Verpflichtung“ (S. 215), „Gelübde der Beharrlichkeit“ (S. 246), „wer sie mit schwerer Sünde schlägt“ (S. 126), ebenso die Belege S. 235 Z. 11 v. u. Auf S. 13 ist ein „im Anhang mitzuteilendes, von der h. Kongregation gutgeheißenes Schema der Approbation von Kongregationen“ versprochen; Ref. hat sich darnach vergebens umgesehen. Flüchtigkeiten sind wiederholt zu konstatieren, so z. B. S. 262, ferner in Druckfehlern wie *immodantur* (S. 244), *prestaft* (S. 7), *gewönne* (S. 190), *locus pateus* (S. 229), *heilige Heiligung* (S. 86) statt eigene H. Schließlich sei noch die Erwägung angeregt, ob sich in einer Neuauflage nicht auch, etwa anhangsweise, ein kurzer Überblick über die für ein deutsches Buch in betracht kommenden staatlichen Gesetze hinsichtlich der Ansiedlung, Vermögensrechte u. dgl. von weiblichen Kongregationen anfügen ließe; er würde wenig Raum beanspruchen und den praktischen Wert des Buches vermehren.

Bilden auch die Konstitutionen einer bestimmten Kongregation mit deren geistlichem Direktorium und Gebrauchs- und den verlässlichsten Führer hinsichtlich der Leitung derselben, so wird gleichwohl in vielen Fällen die Beiziehung eines bewährten Ratgebers notwendig erscheinen. Als solcher sei vorliegendes Buch für Studium und Leben bestens empfohlen.

Prag.

Karl Hilgenreiner.

Kleinere Mitteilungen.

Die seit 1891 von der Clarendon Press als bevorstehend angekündigte neue Ausgabe der *Peschitta* ist endlich für die Evangelien erschienen. Der Titel lautet: *Tetraeuangelium sanctum juxta simplicem Syrorum versionem ad fidem codicum Massorae, editionum denuo recognitum lectionum supellectilem, quam conquisiverat Ph. Edw. Pusey auxit, digessit, ed. G. H. Gwilliam. Accedunt capitulorum notatio, concordiarum tabulae, translatio Latina, annotationes. Oxonii, Clarendon Press (London, Frowde), 1901 (XVI, 608 S. 4^o) geb. 42 s.*

Die Ausgabe hat eine längere Geschichte hinter sich. Bereits vor 50 Jahren wurde sie von Philipp Pusey († 1880), dem Sohne des bekannten Theologen, vorbereitet. Die Materialien übernahm nach dem Tode Pusey's Gwilliam, die Oxford University Press gewährleistete die Herausgabe. In mehrfachen Untersuchungen bewies Gwilliam, daß die Arbeit in guten Händen ruht. Seine kritische Ausgabe stützt sich auf etwa 40 Handschriften. Eine Vergleichung des Textes der neuen Ausgabe mit dem der alten lehrt, daß dank der Vortrefflichkeit der syrischen Handschriften aus dem 6. und 7. Jahrhundert derselbe nur an wenigen, nicht gar wichtigen Stellen abweicht, so daß die früheren Ausgaben ohne Gefahr gebraucht werden können; vgl. Nestle in Lit. Ctrbl. 1902 Nr. 1.

B.

Der kleinste deutsche Katechismus von P. Canisius. Eine bibliographische Seltenheit ist die letzte deutsche Ausgabe des kleinsten Katechismus von P. Canisius, welche der Verfasser kurz vor seinem Tode (21. Dez. 1597) selber besorgte. P. Braunsberger (Entstehung u. erste Entwicklung der Katechismen des sel. P. Canisius. Freiburg i. Br. 1893, S. 112) schreibt: „Leider scheint diese Musterausgabe von der eifrigen Christenlehrling Jugend so gründlich aufgebraucht worden zu sein, daß sich auch nicht ein einziges Stück hinübergerettet hat auf unsere Tage“. Ein glücklicher Zufall hat mich vor einiger Zeit in den Besitz dieses wertvollen Büchleins gebracht, welches nun an die hiesige Kantons- und Universitätsbibliothek übergegangen ist. Die Ausgabe ist aus dem J. 1597. Dieselbe ist deshalb besonders wertvoll, weil sie eine der Ausgaben ist, die der sel. Canisius als allein authentisch anerkannt hat. Der kleinste Katechismus erschien nach den Forschungen von P. Braunsberger (S. 107 ff.) in deutscher Sprache zum ersten Male im J. 1558. Im Laufe der Zeit mußte aber P. Canisius konstatieren, „das etliche, zwar unter meinem Nahmen diesen meinen Katechismus immerdar mehrten, und allerley andere Fragen darein flicken, (dies) kan ich meines theiles vieler Ursachen halben nicht gut heißen. Hab derohalben solches in diesem meinem hohen Alter hiemit zu bezeugen, und mehreren Unrath zu vermeiden, diese Edition allein für mein wahren kleinen Catechismum erkennen wollen.“ (Vorwort. Datum zu Freyburg in Uchtland, im Jahr Christi 1597. Petrus Canisius Soc. Jes. der H. Schrift Doct.).

P. Braunsberger verlegt die letzte von P. Canisius besorgte, als authentisch von ihm anerkannte Ausgabe des kleinsten Katechismus in das J. 1596. Die Vorrede dazu war, nach dem Zeugnis von Heilbrunner (Braunsberger S. 112.), im J. 1596 in Freiburg geschrieben. Wie unser Exemplar beweist, ist die letzte Ausgabe, welche vor dem Tode von P. Canisius veranstaltet und ohne Zweifel auch von ihm besorgt wurde, in das J. 1597 zu setzen. Ob und inwiefern die beiden Ausgaben inhaltlich voneinander abweichen, läßt sich nicht feststellen, da die Ausgabe von 1596 nicht mehr erhalten ist; daß aber die eine nicht bloß der Abdruck der anderen war, geht daraus hervor, daß die Vorrede zum Katechismus von 1597 nicht vollständig mit den Angaben stimmt, welche Reiser (bei Braunsberger S. 111) über die Vorrede der Ausgabe von 1596 macht, sondern ziemlich davon abweicht. Die letzte authentische Ausgabe des „kleinen Canisi-

ist also die vom J. 1597. Wie der Titel des Büchleins lautet, läßt sich nicht genau bestimmen, da das Titelblatt unserer Ausgabe leider fehlt.

Braunsberger vermutet mit Recht, daß diese deutsche Ausgabe des Katechismus, obschon von Freiburg datiert, nicht in Freiburg gedruckt wurde. Ein Vergleich der Ausgabe von 1597 mit den Druckerzeugnissen der Freiburger Offizinen von Gemperlin und Maess, aus den J. 1596 und 1597, erhebt diese Vermutung, wenigstens in Bezug auf die Katechismusausgabe von 1597, zur Gewißheit. Gedruckt wurden diese Ausgaben ohne Zweifel von dem Buchdrucker Johannes Mayer in Dillingen, mit welchem P. Canisius in brieflichem und Geschäftsverkehr stand.

Prof. Dr. Holder-Freiburg (Schweiz).

Über „katholisch-theologische Fakultäten und die Bildung der katholischen Geistlichen“ hat jüngst Fr. Paulsen einen längeren Aufsatz (aus einem später erscheinenden Werke über Universitäten und Universitätsstudium) in der Unterhaltungs-Beilage der Tögl. Rundschau (1901, Nr. 294–296) veröffentlicht, der sich durch wohlthuende Rechtlichkeit auszeichnet. P. geht aus von der verschiedenen Stellung der katholischen und protestantischen Kirche zum Staate, die sich auch in der Erziehung des Klerus äußert: „Der (katholische) Professor der Theologie wird zwar auch von der Staatsregierung angestellt, aber in Hinsicht auf die Lehre wirkt er durchaus als Beauftragter der Kirche“ (S. 1174). Nach einem Überblick über die Geschichte des theologischen Unterrichts, in welchem für „das Sinken“ der theologischen Literatur nach 1870 als Hauptgrund der Kulturkampf zu nennen gewesen wäre, nimmt P. zu der Frage Stellung, ob in den heutigen Organismus der Universitäten katholisch-theologische Fakultäten hineingehören. Er bejaht diese Frage hauptsächlich aus dem Grunde, weil im anderen Falle „ein so wichtiges Stück unseres Volkslebens, als es nun einmal der Katholizismus ist und nach menschlichem Ermessen auch bleiben wird“, im Zentrum unseres wissenschaftlichen Lebens nicht vertreten wäre. Das Dasein des Katholizismus sei für Deutschland segensreich, insofern er die absolute Herrschaft einer staatlich organisierten Konfession verhindere; umgekehrt werde das Dasein deutscher theologischer Fakultäten vielleicht ein Mittel sein, der ganzen Völkergemeinschaft, die im Katholizismus ihre Lebensform hat, religiöse Kräfte besonderer Art zuzuführen. Auf den Einwand, solche Fakultäten nähmen bei ihrer Abhängigkeit von einer Lehrautorität eine Sonderstellung an den Universitäten ein, giebt P. zunächst zu, daß eine Sonderstellung, was die wissenschaftliche Forschung angehe, bestehe, bemerkt aber weiter, die Universitäten seien eben nicht bloß Stätten wissenschaftlicher Forschung, sondern zugleich Vorbildungsanstalten für bestimmte gelehrte Berufe, unter denen der des katholischen Geistlichen ein recht bedeutsamer sei. Zudem bleibe auch für vollständiges Denken und wissenschaftliche Arbeit in der katholischen Theologie ein beträchtlicher Spielraum: nicht bloß „das unendliche Gebiet der Kirchengeschichte, sondern auch manche Seite der Dogmatik und Moral; abgesehen davon, daß auch in anderen Disziplinen, z. B. in der Jurisprudenz die Darbietung des Stoffes durch eine äußere Autorität vorkomme. Für um so notwendiger erachtet es P., daß das Einspruchsrecht der Bischöfe bei der Besetzung der Professuren nicht zu einem Präsentationsrecht erweitert werde. Zum Schluß bespricht er die Einrichtung der sog. Doppelprofessuren für Geschichte und Philosophie. Er erkennt das „natürliche Recht“ der katholischen Bevölkerung an, die Geschichte auch von katholischen Dozenten vortragen zu hören; für die Philosophie scheint er nur ein Bedürfnis der Studierenden der Theologie, scholastische Philosophie zu hören, zugestehen zu wollen. Aber wie die geschichtliche Welt, von verschiedenen Standorten gesehen, ein verschiedenes Gesicht zeigt, so ist es auch mit der Welt der Gesamtheit des Seins der Fall. Auch hat die Kurie das thomistische System nicht so zum „kirchlich-approbierten Lehrsystem“ erhoben, daß Lehren desselben, die nicht ohnehin zum katholischen Glauben gehören, für den katholischen Philosophen verbindlich geworden wären. Ähnliche kritische Bemerkungen wären noch zu anderen Punkten zu machen; sie schwächen aber den Eindruck der ganzen Aussprache nicht ab.

J. Mausbach.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Matthes, J. C., Hexateuchkritik (Th. Tijdschr. 1902, 1, p. 45—64).
- Jarricot, J., L'Anthropogénie Mosaïque et l'Exégèse positive. Lyon, imp. Rey (24 p. 8°).
- Mitchell, H. G., The World before Abraham according to Gen. I—XI. With Introd. to the Pentateuch. London, Constable, 1902. 8°. 5 s.
- Wright, G. F., The years of plenty and the years of famine in Egypt (Biblioth. Sacra 1902 Jan., p. 169—174).
- Brooke, A. E., The Bohairic Version of the Pentateuch (Journ. of Th. Stud. III, 1902 Jan., p. 258—278).
- Lagrange, Introduction au livre des Juges (Rev. bibl. XI, 1902, 1, p. 5—30).
- Vincent, H., La 2^{ème} enceinte de Jérusalem (Ebd. p. 31—57).
- Herrmann, Fr., Das Buch Ruth. Aus d. Grundtext übers. u. m. Erläut. versehen [Universal-Bibl. Nr. 4265]. Leipzig, Reclam, 1902 (77 S. gr. 16°). M. 0,60.
- Müller, E., Der echte Hiob. Hannover, Rehtmeyer, 1902 (40 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Witherby, C., In the Palace of Wisdom: some Modern Applications of the Book of Proverbs. London, Skeffington, 1902 (156 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Boehmer, J., Die Grundgedanken der Predigt Hosea's (Zeitschr. f. wiss. Theol. XLV, 1, 1902 S. 1—24).
- Braithwaite, E., Why did Amos predict the captivity? (Biblioth. Sacra 1902 Jan., p. 192—197).
- Kirsch, Der Erstgeborene nach mosaisch-talmud. Recht. 1. Tl. Die Stellg., Rechte u. Pflichten des Erstgeborenen parallel zu der Primogenitur der antiken Völker dargestellt. Frankfurt a. M., J. Kauffmann, 1901 (55 S. gr. 8°). M. 2.
- Lagrange, Notes d'épigraphie sémitique (Rev. bibl. XI, 1902, 1, p. 94—99).
- David, M., Schemtob ben Josef ibn Falaqueras: Propädeutik der Wiss. Reschith Chokmah, zum 1. Male auf Grund v. 4 Hss. hrsg. Berlin, M. Poppelauer, 1902 (XII, 92 S. gr. 8°). M. 3.
- Ramsay, W. M., The Jews in the Graeco-Asiatic cities (Expositor 1902 Jan., p. 19—33).
- Bennet, W. H., The N. T. and Jewish Literature (Ebd. p. 52—65).
- Gamberti, G., Saggio di Cronologia bibl. comparata, con app. sulle 70 settimane di Daniele. Imola, coop. tip. ed., 1901 (88 p. gr. 8° e 4 tavole).
- Hammond, C. E., Outlines of Textual Criticism applied to the N. T. 6th ed. rev. London, Frowde, 1902 (196 p. 8°). 4 s. 6 d.
- Scomp, H. A., The case absolute in the N. T. (Biblioth. Sacra 1902 Jan., p. 76—84).
- Hackspill, Etudes sur le milieu religieux et intellectuel contemp. du N. T. (Rev. bibl. XI, 1902, 1 p. 58—73).
- Fonck, L., Senfkörnlein, Tolkorn u. höhere Parabelkritik (Z. f. kath. Theol. 1902, 1, S. 13—32).
- Crane, A. M., The Cleansing of the Temple (Biblioth. Sacra 1902 Jan., p. 36—57).
- Rubie, A. E., Gospel according to St. Mark. Introd. and Notes. 3 Maps. London, Methuen, 1902 (128 p. 8°). 1 s. 6 d.
- Wagner, G., Etude évangélique. Marc. 10, 9 (Rev. chrét. 1902, 1, p. 1—10).
- Naber, S. A., *Νάδος πιστινῆ* (Mnemosyne XXX, 1, 1902, p. 1—15).
- Sense, P. C., Critical and Historical Enquiry into Origin of Third Gospel. London, Williams & N., 1902. 8°. 7 s. 6 d.
- Gounelle, T., Etude comparée des témoignages du IV^e Evangile et des synoptiques concernant Jean-Bapt. (Thèse). Cahors, imp. Coueslant, 1901 (72 p. 8°).
- van Bebbber, Der Teich Bethesda u. die Gottheit Jesu (Th. Quartalschr. 1902, 1, S. 1—73).
- Derry and Raphoe, G. A., Some proper names. Rom. 16, 14 (Expositor 1902 Jan., p. 65—71).
- Thien, Analyse de l'épître aux Hébreux (Rev. bibl. XI, 1902, 1, p. 74—86).
- Jausson, A., Les tribus arabes à l'est du Jourdain (Ebd. p. 57—93).

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

- Delisle, L., et Meyer, P., L'Apocalypse en français au XIII^e siècle (Bibl. nationale, Fr. 403). Introd. et Texte. Paris, Firmin-Didot et Co, 1901 (CCCXI, 143 p. 8°).
- Schmid, Fr., Die Zauberei u. die Bibel (Z. f. kath. Theol. 1902, 1, S. 107—130).

Historische Theologie.

- Spence, H. D. M., Early Christianity and Paganism, A. D. 64 to peace of the Church in 4th Century. London, Cassel, 1902 (576 p. gr. 8°). 18 s.
- Rainy, R., Ancient Catholic Church. From accession of Trajan to fourth General Council (98—451). London, T. & T. Clark, 1902 (552 p. 8°). 12 s.
- Mathieu, L., Leçons d'histoire de l'Eglise. T. 1. Antiquités ecclésiastiques. Bar-le-Duc, Oeuvre de S. Paul, 1901 (XXV, 431 p. 8°).
- de Santi, A., Studii d' antica letteratura christiana e patristica. Le persecuzioni de' primi secoli (*contin.*) (Civ. Catt. XVIII, 5, 1902, p. 176—193).
- Selwyn, E. C., Dialogues on the Christian Prophets (Expositor 1902 Jan., p. 1—18).
- Swete, H. J., Eucharistic belief in the second and third centuries (Journ. of Th. Studies III, 1902 Jan., p. 161—177).
- Funk, Zur Didache, der Frage nach d. Grundschritt u. ihren Rezensionen (Th. Quartalschr. 1902, 1, S. 73—88).
- Daniels, A., Zur dogmengeschichtl. Bedeutung des Aristides (Pastor bonus XIV, 5, 1902, S. 212—219).
- Chapman, J., La chronologie des premières listes épiscopales de Rome II (Rev. Bénéd. 1902, 1, p. 13—37).
- Baumstark, A., Die Petrus- u. Paulusacten in d. litterar. Überlieferung der syr. Kirche. Festgruß, dem Priestercolleg. des deutschen Campo Santo zu Rom zur Feier s. 25jähr. Bestehens (8. XII. 1901) gewidmet. Leipzig, O. Harrassowitz, 1902 (80 S. Lex. 8°). M. 4.
- M. Minucii Felicis *Octavius*. Q. S. Fl. Tertulliani *Apologeticum*. Ed. J. Vizzini [Bibliotheca SS. Patrum. Ser. III. Script. latini, Vol. I]. Romae, ap. direct. Bibl. SS. Patrum, 1901 (247 p. 8°).
- Monceaux, P., Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne depuis les origines jusqu' à l'invasion arabe. T. 2: S. Cyprien et son temps. Paris, Leroux, 1902 (394 p. 8°).
- Melardi, A., S. Cipriano di Cartagine. Contrib. all' apologetica latina del III secolo. Potenza, Garramone, 1901 (32 p. 8°).
- Nau, F., La Didascalie, trad. du syriaque pour la première fois (*suite*) (Canoniste contemp. XXV, 1902 janv., p. 14—26).
- Kervail, L. de, Une fleur des Catacombes. S. Agnès dans la légende et dans l'histoire. Essai litt. et hist. Paris, Vic et Amat, 1901 (IV, 486 p. 8° et grav.).
- Melardi, A., Quid rationis Prudentii psychomachia cum Cebe-tis tabula habere videatur. Potenza, Garramone, 1901 (20 p. 8°).
- Martin, J., Doctrine spirituelle de s. Augustin. Paris, Lethielleux, 1901 (VIII, 286 p. gr. 8°). 12 s.
- Rohr, Gelasius I u. der Primat (Th. Quartalschr. 1902, 1, S. 110—123).
- Mann, H. Lives of the Popes in the Early Middle Ages. Vol. I. P. 1: Popes under the Lombard Rule (590—657). London, Paul, 1902 (450 p. gr. 8°). 12 s.
- Morin, G., L'année liturgique à Aquilée antérieurement à l'époque carolingienne d'après le *Codex Evangeliorum Rehdigeranus* (Rev. Bénéd. 1902, 1, p. 1—12).
- Zorell, St., D. Entwicklung des Parochialsystems bis z. Ende der Karolingerzeit (A. f. kath. Kirchenrecht 1902, 1, S. 74—98).
- Sägmüller, Die Konstantinische Schenkung im Investiturstreit (Th. Quartalschr. 1902, 1, S. 89—113).
- Wretschko, A. v., Die *Electio Communis* bei d. kirchl. Wahlen im Mittelalter (Deutsche Z. f. Kirchenrecht XI, 3, 1902, S. 326—392).
- Grisar, H., S. Saba sull' Aventino (*fine*) (Civ. Catt. XVIII, 5, 1902, p. 194—213).
- Visser, G., Middeleeuwsche legenden (Th. Tijdschr. 1902, 1, p. 29—44).
- Hessel, A., Les plus anciennes bulles de l'abbaye de S.-Denis (Moyen Age V, 5, p. 373—400).
- Jérôme, L., Etudes d'histoire bénédictine. L'abbaye de Moyenmoutier en Lorraine. I. L'abbaye au moyen âge. Paris, Le-coffre, 1902 (594 p. 8°).

- Thomas v. Marga: Liber superiorum seu hist. monastica. — Liber fundatorum monasteriorum in regno Persarum et Arabum. — Homiliae Mar-Narsetis in Joseph. Documenta patrum de quibusdam verae fidei dogmatibus ed. P. Bedjan. (In syr. Sprache.) Parisiis 1901. Leipzig, Harrassowitz (XV, 9, 711 S. gr. 8°). M. 24.
- Chabot, J. B., Chronique de Michel le Syrien, patriarche jacobite d'Antioche (1166—1199). Ed. pour la première fois et trad. en français. T. 2. Fasc. 1. Paris, Leroux, 1901 (152 p. 4°).
- Berlière, U., Les chapitres généraux de l'ordre de S.-Benoît II Provinces de Mayence-Bamberg et de Salzbouurg, les Ecosais d'Allemagne (Rev. Bénéd. 1902, 1, p. 38—75).
- Gauthier, J., et de Sainte-Agathe, le comte Jos., Obituaire du chapitre métropolitain de Besançon (XI^e—XVIII^e siècles), avec notes, éclaircissements et tables. Besançon, imp. Jacquin, 1901 (194 p. 8°).
- Maitre, J., Les Papes et la Papauté, de 1143 à la fin du monde, d'après la prophétie attribuée à S. Malachie (étude hist.). Paris, Lethielleux, 1902 (775 p. 16°). Fr. 3,50.
- Sabatier, P., Description du ms. franciscain de Liegnitz (*Antiqua legenda S. Francisci*). Paris, Fischbacher, 1901 (33 à 63 p. 8°).
- S. Antonii Patav. thaumat. incliti Sermones dominicales et in solemnitatibus quos ex mss. saec. XIII. codd. edid. notisque et illustr. locupl. A. M. Locatelli. Vol. I, fol. XXXII—XXXVI, cum dupl. fotogr. tab. Patavii, typ. Anton. 4°. L. 4.
- S. Bonaventurae opera omnia. Tom. IX. Ad Claras Aquas (Quaracchi) 1901. Freiburg i. B., Herder (XXIV, 752 S. Fol.). M. 19,80.
- Rinieri, J., La Sovranità del Papa e i Sovrani di tutta l'Europa nel 1814 (Civ. catt. XVIII, 5, 1902 p. 288—307).
- Stückelberg, E. A., Gesch. der Reliquien in d. Schweiz. Mit 40 Abbildgen. Zürich, Schweiz. Gesellsch. f. Volkskunde, 1902 (CXVI, 324 S. gr. 8°). M. 8.

Systematische Theologie.

- Cramer, S., Godgeleerdheid naar de jongste methode (Th. Tijdschr. 1902, 1, p. 1—28).
- Wolff, W., Ist Harnack's „Wesen des Christentums“ ein Ergebnis geschichtl. Forschung? Eine krit. Reflexion f. denk. Christen. Kassel, E. Röttger, 1901 (29 S. 8°). M. 0,30.
- Quiévreux, C., La preuve de l'existence de Dieu (*suite*) (Science cath. XVI, 2, 1902 janv., p. 145—167).
- Leclère, A., Examen critique des preuves classiques de l'existence de Dieu III. (Ann. de philos. chrét. 1901 déc., p. 257—276).
- Brown, J. N., What is the Trinity? (Biblioth. Sacra 1902 Jan., p. 85—107).
- Howland, S. W., The Spirit Triune (Ebd. p. 58—75).
- Shirley, W., Redemption according to eternal purpose. London, Stock, 1902. 8°. 6 s.
- Veronnet, A., Le Mystère Eucharistique (Ann. de philos. chrét. 1901 déc., p. 277—300).
- Levatois, A., De essentia sacrosancti Missae sacrificii (Thèse). Reims, imp. Monce, 1901 (113, 113 p. 8°).
- Hiller, H. C., Heresies or Agnostic Theism. Vol. 4. London, Richards, 1902. 8°. 7 s. 6 d.
- Sauer, A., Das Christentum in s. Verhältnis zur arischen Mythologie. 2. Tl. der Trilogie: „Götter- od. Menschiendienst“ Leipzig, M. Sängewald, 1902 (III, 62 S. gr. 8°). M. 2.
- Falke, R., Zum Kampfe der drei Weltreligionen (Buddhismus, Islam, Christentum). Ein Katechismus f. wahrheitsuch. Leute. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1902 (102 S. 8°). M. 1.
- Reiner, J., Der Buddhismus. Für gebildete Laien geschildert. Leipzig, H. Seemann Nachf., 1902 (77 S. 4°). M. 2.
- Grünwedel, A., Über Darstellungen von Schlangengöttern (Nāgas) auf den Reliefs der sog. gräkokobudhist. Kunst (Globus LXXXI, 2, 1902, S. 26—30).
- Sala, E., Metafisica I. Teodicea. Cremona, Foroni, 1902 (VIII, 426 p. 8°). L. 4.
- Ménil, M., L'Infini et le Fini. Essai de synthèse philos. Paris, G. Richard, 1902 (266 p. 18°). Fr. 3,50.
- Lasson, A., Giordano Bruno: Von der Ursache, dem Prinzip und dem Einen. Aus d. Ital. übers. u. m. erläut. Anm. versehen [Philos. Bibliothek 21. Bd.] 3. Aufl. Leipzig, Dürr, 1902 (XXIV, 162 S. 8°). M. 1,50.
- Höfding, H., Philosophy and Life (Int. Journ. of Ethics 1902 Jan., p. 137—151).
- Watt, W. A., The Morality of Private and International Action (Ebd. p. 152—160).
- Vallance, Z., Women as Moral Beings (Ebd. p. 173—195).
- Scheerer, P., Zur Frage nach der reinmenschl. Begründung der sittl. Forderung (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 1902, 2, S. 170—182).
- De Caigny, M., De genuino morali systemate S. Alphonsi Brugis, Desclée, 1901 (316 p. 8°). Fr. 5.
- Mausbach, J., Die kathol. Moral, ihre Methoden, Grundsätze u. Aufgaben. Ein Wort zur Abwehr u. zur Verständigung (Schriften der Görres-Gesellsch.) Köln, J. P. Bachem in Komm., 1901 (158 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Perosi, C., Opuscula moralia. I. De justo salario in locatione operae. II. Decreta generalia de prohibitione et censura librorum a Leone XIII edita una cum Const. Apost. *Officiorum ac munerum*. Mediolani, Oliva, 1902 (40 p. 8°).
- Viollat, P., L'impôt indirect et l'obligation de conscience (Pet. Ann. de s. Vincent de Paul III, 25, 1902 janv., Suppl. p. 7—14).
- Fontaine, J., Les infiltrations kantienues et protestantes et le dogmatisme moral ou néo-kantisme catholique (Science cath. XVI, 2, 1902 janv., p. 118—144).

Praktische Theologie.

- Handlexikon, kirchliches. Begründet von C. Meusel, fortgeführt v. E. Haack, B. Lehmann u. A. Hofstätter. 63—65. (Schluß-)Lfg. Leipzig, J. Naumann, 1902. gr. 8°. Je M. 1.
- Bibliographie der theologischen Literatur f. d. J. 1900. Bearb. v. Baensch, O. Clemen, Elsenhans etc. u. Totenschau, zusammengestellt v. Nestle. [Aus: „Theol. Jahresber.“] Berlin, Schwetschke & S., 1901 (III, 344 u. VII S. gr. 8°). M. 2.
- v. Nostitz-Rieneck, R., Weltkirche u. Weltkultur (St. aus M.-Laach 1902, 1, S. 1—18).
- , Götzenmarkt u. Gotteskirche (Hist.-pol. Bl. 1902, 1, S. 1—22).
- González-Blanco, E., El problema religioso en España (España Mod. 1902 Jan., p. 137—166).
- Gruber, H., Die ungerechte Verfolgung der kath. Ordensgenossenschaften in Frankreich. Leutkirch, J. Bernklau, 1902 (45 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Mirbt, C., Der Toleranzantrag des Centrums. Vortrag. 2., durch e. Abwehr ultramontaner Angriffe verm. Aufl. Leipzig, Buchh. des ev. Bundes v. C. Braun, 1902 (V, 47 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Zur Frage deutscher Bistümer in Böhmen. Ein Wort zur Aufklärung u. Beruhigung aus der Mitte des deutschen Clerus Böhmens. Prag, J. G. Calve, 1902 (III, 107 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Bayer, W., Kann ein Bischof Präsentationsrechte auf ein seiner Diözese angehörendes Beneficium erlangen? (A. f. kath. Kirchenrecht, 1902, 1, S. 3—16).
- Freisen, D., Besetzung der niederen Kirchendienerstellen (Küster, Organist etc.) im Gebiete des Preuß. Landrechts, insbes. die Besetzung mit Militärärzten (Ebd. S. 42—54).
- Pejška, J., D. Rückversprechen (*repromissio*) beim Ehehindernis d. Verbrechens (Z. f. kath. Theol. 1902, 1, S. 131—152).
- Renard, P., Le mariage civil est-il un contrat? (Thèse). Paris, A. Rousseau, 1901 (113 p. 18°).
- Maiguen, C., Nouveau catholicisme et Nouveau clergé. Paris, Retaux, 1902 (XX, 524 p. 8°).
- Ungar, Geistliche u. weltliche Flagellation. [Aus: „Geheimwiss. Hausbibl.“] München, F. C. Mickl, 1902 (16 S. 8°). M. 0,50.
- Henning, A., Die XIII. allg. Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine in Leipzig vom 27. bis 29. X. 1901. Leipzig, H. G. Wallmann in Komm., 1902 (38 S. gr. 8°). M. 0,30.
- Maclean, D., Great solemnity of coronation of King and Queen of England. Liturgical, ceremonial and historical notes. London, F. E. Robinson, 1902 (256 p. 8°). 12 s. 6 d.
- Collectio rituum a sede apostolica in usum archidioecesis Coloniensis approbatorum. Köln, J. & W. Boisserée, 1902 (VIII, 188, 46, 15 S. m. Titelbild 12°). Geb. M. 3.
- Wagner, P., Einführung in die gregorian. Melodien. Ein Handbuch der Choralwissenschaft. 2. Aufl. 1. Tl. Ursprung u. Entwicklung der liturg. Gesangsformen bis z. Ausgange des Mittelalters. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchh., 1901 (XI, 344 S. gr. 8°). * Geb. M. 6.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gühr, Dr. N., Das heilige Mefopfer dogmatisch, liturgisch und ascetisch erklärt. Mit Approbation und Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Siebente und achte Auflage. gr. 8°. (XVI u. 734 S.) M. 7.50; geb. in Original-Halbsaffianband M. 9.50. (Bildet einen Bestandteil unserer „Theologischen Bibliothek“.)

Glätzle, Ludwig, u. Dr. Alois Knöpfler. Das Vater unser im Geiste der ältesten Kirchenväter in Bild und Wort dargestellt. Zweite Auflage. **Neun Heliogravüren.** Folio. (VI u. 44 S. Text in Schwarz- und Rotdruck.) In Original-Leinwandband M. 14.

Knöpfler, Dr. A., Lehrbuch der Kirchengeschichte. Auf Grund der akademischen Vorlesungen von Dr. Karl Joseph von Hefele, Bischof von Rottenburg. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8°. (XXVI u. 84 S.) M. 10; in Original-Halbfranzband M. 12.

Leinz, Dr. A., Die Simonie. Eine kanonistische Studie. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (VIII u. 154 S.) M. 2.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schriften und Einrichtungen zur Bildung der

Geistlichen. Übersetzt, erläutert und mit einer Geschichte des geistlichen Bildungswesens eingeleitet von **Markus Siebengartner.** gr. 8°. (XVI u. 502 S.) M. 5.40; geb. in Original-Halbfranzband M. 7.20. (Bildet den XIV. Band unserer „Bibliothek der katholischen Pädagogik“.)

Inhalt: Vorwort. **I. Teil. Geschichte des geistlichen Bildungswesens.** Erste Periode. Die Diatribe. Das Patriarchium (1.—5. Jahrh.). Zweite Periode. Das Dom- und Klosterkonvikt (5.—13. Jahrh.). Dritte Periode. Das Kollegium und die Burse der Universität des Mittelalters (13.—16. Jahrh.). Vierte Periode. Das geistliche Bildungswesen der neueren Zeit. Das tridentinische Seminar (16.—20. Jahrh.). **II. Teil. Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen.**

Verlag der Aschendorff'schen Buchhdlg. Münster i. W.

Dr. Stölzle, Prof., v. Köllikers Stellung zur Descendenzlehre.

Ein Beitr. z. Geschichte moderner Naturphilosophie. 172 S. 8°. 2 Mk.

Dr. C. Braun S. J. Ueber Kosmogonie vom Standpunkt

christlicher Wissenschaft, nebst einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezügl. Betrachtungen. 2. verm. Aufl. 430 S. gr. 8°. 6 Mk., geb. 7.20 Mk.

Vaa cher Stimmen: Möge das wichtige Werk sich viele neue Freunde erwerben. — Dett. r. Viter. Blatt: Selten, äußerst selten wird ein Buch mit dieser Gründlichkeit geschrieben werden können, dessen Inhalt sich über die Gebiete dreier weitestgedehnter Wissenschaften: Physik, Astronomie und Philosophie verbreitet und zu dessen Behandlung überdies gediegene theologische Kenntnisse zum mindesten sehr wünschenswerth sind. — Germania Berlin: Der ungemein reiche Inhalt des Buches, seine strenge Wissenschaftlichkeit und seine klare Darstellungsweise machen es zu einer wahren Fundgrube.

Dr. C. Gutberlet, Prof. Ethik u. Religion. Grundlegung

und Kritik der unabhängigen Sittlichkeit. 375 S. 8°. 7.50 Mk. Viter. Rundschau Freiburg. Eingehend und gründlich wird dargelegt, daß Pflicht, Sittlichkeit, Schuld, Verdienst ohne Gott leere Begriffe sind, und nachdem die Grundlagen der religiösen Ethik mit unüberleglicher Klarheit und zwingender Konsequenz dargelegt und bewiesen sind, werden die Hauptvertreter der weltlichen Ethik einer vernichtenden Kritik unterworfen. — Die Kreuz-Zeitung Berlin „begrußt dankbar diese ebenso tiefe und gründliche als gewichtige Behandlung einer der brennendsten Fragen der Zeit“.

E. Wasmann S. J. Zur neueren Geschichte der Entwicklungslehre

in Deutschland. Eine Antwort auf W. Haacks „Schöpfung des Menschen“. 105 S. gr. 8°. 1.50 Mk.

Philos. Jahrbuch Jüda. W'scharfe und eingehende Kritik leistet der christlichen Weltanschauung insofern einen Dienst, als dieselbe das vollständige Fiasco der entgegen gesetzten mechanistischen Weltklärung an einem konkreten Beispiele aufzeigt.

In dem unterzeichneten Verlage erschienen:

Die Kaiser- u. Königsurkunden des Osnabrücker Landes

in Lichtdruck herausgegeben

von

Dr. Franz Jostes,

a. o. Prof. a. d. Königl. Akademie zu Münster.

24 Tafeln in groß Folio,

Preis in Mappe 30 Mark.

Ferner: **Sonderausgabe der Einleitung zu den Lichtdrucken der Urkunden.** 4°. 88 Seiten. Preis 1,50 M.

Münster i. W.

Aschendorff'sche Buchhandlung.

Natur und Offenbarung.

Organ zur Vermittlung zwischen Naturforschung u. Glauben.

Jährlich 12 Hefte à 64 Seiten 8°.

Preis für das Jahr 8 Mk.

Mit dem Jahre 1902 ist die Zeitschrift Natur u. Offenbarung in ihren 48. Jahrgang eingetreten. Ihr Inhalt stellt, wie es bei der Begründung der Zeitschrift Professor Heis aussprach, in gemeinfasslicher Form den jetzigen Stand und den Fortschritt der Naturforschung auf allen Gebieten dar. Sie bringt größere Abhandlungen aus allen naturwissenschaftlichen Disciplinen und bietet dem Leser durch ihre wissenschaftliche Rundschau einen zusammenfassenden Überblick über die wesentlichsten Ergebnisse der neuesten naturwissenschaftlichen Forschungen; bei allem das eine vergegenwärtigend, dass „nicht die Thatsachen, sondern nur die subjectiven und willkürlichen Auffassungen und Zuthaten es sind, die den scheinbaren Widerspruch zwischen den wirklichen Thatsachen der Wissenschaft und des Glaubens erzeugen und unterhalten.“

Das erste Heft wird auf Wunsch unberechnet geliefert. Bezug durch jede Buchhandlung oder durch die Post (Postzeitungskat. Nr. 5259).

Inhalt von Heft 2: Förster: Bertius, vorzüglich als Geograph. — Schreiber: Christoph Scheiner S. J. und seine Sonnenbeobachtungen. — Hacker: Zur Biologie von Megachile maritima Kirby, einer Blattschneiderbiene. — Gumpertz: Die Stellung des Hypnotismus in der Religionsphilosophie der alten Inder. — Baum: Über Ebbe und Flut. — Wissenschaftliche Rundschau. — Kleine Mitteilungen. — Himmels-Erscheinungen. — Recensionen. — Bibliographie.

Münster i. W.

Aschendorff'sche Verlagsbuchhandlg.